



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Oktober 2022
(OR. en)

13494/22

ELARG 76
COWEB 113
COEST 728

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 13. Oktober 2022

Empfänger: Generalsekretariat des Rates

Nr. Komm.dok.: COM(2022) 528 final

Betr.: MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN
Mitteilung 2022 über die Erweiterungspolitik der EU

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 528 final.

Anl.: COM(2022) 528 final

Brüssel, den 12.10.2022
COM(2022) 528 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Mitteilung 2022 über die Erweiterungspolitik der EU

{SWD(2022) 332 final} - {SWD(2022) 333 final} - {SWD(2022) 334 final} -
{SWD(2022) 335 final} - {SWD(2022) 336 final} - {SWD(2022) 337 final} -
{SWD(2022) 338 final}

I. EINLEITUNG

Der Anfang des Jahres 2022 stand unter dem Zeichen des unprovokierten und ungerechtfertigten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – eine jähe Konfrontation mit einer neuen geopolitischen Realität. Dadurch rückte die EU-Erweiterung wieder in den Vordergrund der europäischen Agenda.

Im Anschluss an die von **der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien** im Frühjahr 2022 eingereichten **Anträge auf Beitritt zur EU** legte die Europäische Kommission auf Ersuchen des Rates am 17. Juni ihre **Stellungnahmen**¹ vor. Die Kommission empfahl, der Ukraine, Moldau und Georgien eine europäische Perspektive zu eröffnen und den Beitrittskandidatenstatus zuzuerkennen. Sie sprach diese Empfehlung im Falle der Ukraine und Moldaus in der Annahme aus, dass Maßnahmen in bestimmten Bereichen ergriffen werden, und machte sie im Falle Georgiens von der Umsetzung bestimmter Prioritäten abhängig. Am 23. Juni billigte der Europäische Rat die Empfehlungen der Kommission, erkannte die europäische Perspektive der drei antragstellenden Länder an und gewährte der Ukraine und Moldau den Status eines EU-Beitrittskandidaten.² Die Kommission wird im Rahmen ihres regulären Erweiterungspakets, in das die Ukraine, Moldau und Georgien ab 2023 einbezogen werden, über die Ergreifung der Maßnahmen bzw. Umsetzung der Prioritäten berichten, die in den Stellungnahmen der Kommission zu den jeweiligen Beitrittsanträgen genannt sind. Darüber hinaus wird die Kommission bis Ende 2022 ihre Bewertungen der Fähigkeit der drei Länder, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen, vorlegen. Der russische Angriff hat mehr denn je verdeutlicht, dass die Aussicht auf eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union **starken Rückhalt bietet, nicht nur was Wohlstand, sondern auch was Frieden und Sicherheit angeht.**

Vor diesem Hintergrund sind die **Führungsspitzen der EU und des Westbalkans** am 23. Juni im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates zusammengekommen. Sie erörterten die Fortschritte bei der Integration in die EU und die Herausforderungen, die sich aus der Aggression Russlands gegen die Ukraine ergeben. Das Treffen bot auch die Gelegenheit hervorzuheben, wie wichtig die Angleichung an die Werte der EU und die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist – ein Thema, das in diesem neuen geopolitischen Kontext an Bedeutung gewonnen hat. Besondere Schwerpunkte waren die Einbeziehung des Westbalkans in die EU-Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine auf die Lebensmittel- und Energieversorgung und deren Unabhängigkeit, Maßnahmen zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus im Bereich Cybersicherheit und die Sozialagenda, insbesondere die wirtschaftliche Teilhabe junger Menschen.

Die EU-Führungsspitzen bekräftigten am 23./24. Juni das **uneingeschränkte und klare Bekenntnis der EU zur Perspektive einer EU-Mitgliedschaft des Westbalkans**. Der Europäische Rat rief dazu auf, den Beitrittsprozess zu beschleunigen und die schrittweise Integration zwischen der Europäischen Union und dem Westbalkan auf der Grundlage der überarbeiteten Methodik bereits während des Erweiterungsprozesses auf umkehrbare und

¹ [COM\(2022\) 405 final](#), [COM\(2022\) 406 final](#) und [COM\(2022\) 407 final](#).

² <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-24-2022-INIT/de/pdf>

leistungsorientierte Weise weiter voranzubringen. Der Europäische Rat hob erneut die Bedeutung von Reformen hervor, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und speziell im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit und Arbeitsweise der Justiz sowie der Korruptionsbekämpfung. Der Europäische Rat bekräftigte, dass dringend greifbare Fortschritte bei der Beilegung noch offener bilateraler und regionaler Streitigkeiten erreicht werden müssen, insbesondere im Dialog zwischen Belgrad und Pristina über die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo*. Der Europäische Rat erklärte sich bereit, Bosnien und Herzegowina den Status eines Beitrittskandidaten zuzuerkennen, und ersuchte zu diesem Zweck die Kommission, dem Rat unverzüglich über die Umsetzung der in ihrer Stellungnahme enthaltenen 14 zentralen Prioritäten Bericht zu erstatten, wobei besonderes Augenmerk auf diejenigen Prioritäten zu legen ist, die einen beträchtlichen Satz von Reformen bilden, damit der Europäische Rat auf die Angelegenheit zurückkommen und darüber entscheiden kann.

Am 19. Juli fanden die ersten Regierungskonferenzen zu den Beitrittsverhandlungen mit **Nordmazedonien** und **Albanien** statt, womit eine neue Phase der Erweiterungspolitik der EU eingeleitet wurde. Die Kommission brachte unverzüglich die **analytische Prüfung des EU-Besitzstands (Screening)** auf den Weg.

Die geopolitischen Herausforderungen, insbesondere Russlands Aggression gegen die Ukraine, führten auch zur Annäherung zwischen der **EU und dem Westbalkan** und machten eine **uneingeschränkte gegenseitige Solidarität** erforderlich. Als Reaktion auf den Krieg bezog die EU den Westbalkan in ihre eigenen Initiativen zur Ernährungs- und Energieversorgungssicherheit ein. Die Region ist Teil des Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit und wurde eingeladen, sich an der gemeinsamen EU-Beschaffung von Erdgas, Flüssigerdgas und Wasserstoff zu beteiligen. Die Türkei³ hat eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung direkter Verhandlungen zwischen Russland und der Ukraine und dem Zustandekommen des Getreideabkommens im Juli gespielt. Als großer Produzent landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist sie ein strategischer Partner im Hinblick auf die weltweite Ernährungssicherheit.

Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo, Nordmazedonien und Montenegro haben sich den **restriktiven Maßnahmen der EU** als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine angeschlossen. Serbien und die Türkei haben dies bisher nicht getan.

Die **Türkei** ist nach wie vor ein wichtiger Partner für die Europäische Union sowie ein Beitrittskandidat. Seit 2018 stehen die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei still. Mit weiteren Rückschritten in den Bereichen Grundrechte, Unabhängigkeit der Justiz und

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

³ Gemäß dem Antrag der Republik Türkei auf Verwendung des neuen offiziellen Landesnamens in englischer Sprache wird in der englischen Fassung dieses Dokuments anstelle von „Turkey“ der Name „Türkiye“ verwendet. Diese verwaltungstechnische Änderung beschränkt sich auf die Benennung in EU-Dokumenten, gilt nicht rückwirkend und hat keine Rechtsfolgen. Die von den Mitgliedstaaten verwendeten Benennungen bleiben davon unberührt.

wirtschaftspolitische Steuerung sowie dem Ausbleiben von Reformen bei einigen sektorbezogenen Fragen hat sich die Türkei noch weiter von der EU entfernt. Was den östlichen Mittelmeerraum angeht, so hat der Europäische Rat auf seiner Tagung vom Juni 2022 seine tiefe Besorgnis über die jüngsten wiederholten Maßnahmen und Erklärungen der Türkei zum Ausdruck gebracht.

Im Juni 2022 führte der Europäische Rat eine strategische Aussprache über die Beziehungen der Europäischen Union zu ihren Partnern in Europa. Am 6. Oktober 2022 fand in Prag das erste Treffen eines breiteren Formats europäischer Länder, der sogenannten Europäischen Politischen Gemeinschaft, statt. Mehr als 40 Staats- und Regierungschefs europäischer Länder berieten über Energie, Sicherheit, Klima und die wirtschaftliche Lage in Europa. Außerdem wurde die künftige Ausrichtung der Plattform erörtert und beschlossen, die nächste Tagung in Moldau abzuhalten. Dieser informelle Rahmen wird **die bestehenden Politiken und Instrumente der EU, insbesondere was die Erweiterung betrifft, nicht ersetzen** und wird die Beschlussfassungsautonomie der Europäischen Union in vollem Umfang achten.

Überblick über die wichtigsten Entwicklungen

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Energiemärkte erschüttert und zu starken Preisschwankungen und einer unsicheren Energieversorgung geführt, die sich auf die EU und ihre unmittelbare Nachbarschaft auswirken. Der Anstieg der Energiepreise hat auch Folgen für andere Sektoren wie den Verkehr (Kraftstoffpreise) und die Industrie (Rohstoff- und Düngemittelpreise). Neben dem Energiesektor hatte die Krise erhebliche Auswirkungen auf die Agrar- und Ernährungswirtschaft und andere Märkte, insbesondere auf die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Getreide, sonstigen Lebensmitteln und bestimmten Rohstoffen sowie auf die Preise anderer Güter. Es besteht ein großes ungenutztes Potenzial für den Aufbau nachhaltiger und verantwortungsvoller strategischer Partnerschaften im Bereich kritischer Rohstoffe. Gleichzeitig ist es wichtig, den Westbalkan in die Lieferketten der EU zu integrieren.

Die EU hat den Westbalkan in ihre Bemühungen zur Abfederung der Folgen des Krieges und der COVID-19-Pandemie eingebunden.

Angesichts des Status als Kandidatenländer bzw. potenzielle Kandidaten wird viel getan, um **die Integration des Westbalkans zu beschleunigen**. Dies geschieht durch die Beteiligung an EU-Programmen und -Agenturen, aber auch durch die Umsetzung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, des Wirtschafts- und Investitionsplans⁴, inklusiver regionaler Kooperationsrahmen wie der EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum und der EU-Strategie für den Donauraum sowie möglicherweise durch regionale Wirtschaftsintegration. Die EU hat ihr Engagement gegenüber dem Westbalkan in einzelnen Politikfeldern kontinuierlich verstärkt und sich dabei auf Bereiche von gemeinsamem Interesse konzentriert, wie Justiz und Inneres, Wirtschaft und Binnenmarkt, Energie, Verkehr und Digitalpolitik, Katastrophenschutz, Sozialpolitik, Bildung, Forschung und Innovation sowie Außenpolitik, Sicherheit und Verteidigung. Das Engagement in den letztgenannten Bereichen umfasst auch die Unterstützung bei der Stärkung der Cyber- und Verteidigungskapazitäten. Mit dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess wird bereits vor dem Beitritt ein erhebliches Maß an Integration erreicht.

⁴ [COM\(2020\) 641 final](#)

Über die Möglichkeiten im Rahmen der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen hinaus bieten andere regionale Abkommen, insbesondere die **Verkehrsgemeinschaft** und die **Energiegemeinschaft**, erheblichen Integrationspielraum. Über die **Energiegemeinschaft** öffnet die EU ihren **Strommarkt** auch für den Westbalkan unter der Voraussetzung, dass regulatorische Reformen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind Fortschritte bei der Agenda für die Integration des Strommarkts in der Region und mit der EU von entscheidender Bedeutung, einschließlich der Festlegung einer gemeinsamen Methode für die Berechnung der Übertragungskapazität. Der ökologische Wandel ist die beste Chance Europas, eine **größere Energieunabhängigkeit** zu erreichen, aber auch zur **Verlangsamung des Klimawandels** und zur Verbesserung der Lebensbedingungen beizutragen. Der **REPowerEU-Plan**⁵, der von der Europäischen Kommission im Mai 2022 auf den Weg gebracht wurde und im Rahmen der gleichzeitig eingeleiteten EU-Strategie für ein auswärtiges Engagement im Energiebereich⁶ unterstützt wird, wird dazu beitragen, die Abhängigkeit der EU und des Westbalkans von russischem Gas zu verringern. Vom Westbalkan wird eine vollständige Angleichung an die Rechtsvorschriften und politischen Prioritäten der EU im Rahmen dieses Plans erwartet. Die neue EU-Energieplattform wird dazu beitragen, die Nachfrage zu bündeln, die Infrastrukturnutzung zu koordinieren, mit internationalen Partnern zu verhandeln und die **gemeinsame Beschaffung von Erdgas, Wasserstoff und Flüssigerdgas** vorzubereiten. Mit REPowerEU wird auch die Diversifizierung der Energieversorgung als ein Beitrag zur Verbesserung der Energiesicherheit gefördert, einschließlich der Diversifizierung der Erdgasversorgung. Auch wenn kurzfristige Maßnahmen diese Lage entschärfen können, macht die Krise deutlich, dass **der ökologische und der digitale Wandel** als Triebkräfte für nachhaltiges Wachstum und Diversifizierung **dringend gebraucht werden**.

Die Zusammenarbeit in diesen Bereichen wird durch eine verstärkte Teilnahme des Westbalkans an **informellen Ratstagungen** und durch regelmäßige **Kontakte auf hoher Ebene** unterstützt. Die **EU-Führungsspitzen** haben ihre Kontakte zu Amtskollegen des Westbalkans fortgeführt, auch auf **Gipfeltreffen**, wie zuletzt beim Treffen mit den Staats- und Regierungschefs des Westbalkans im Juni 2022. Im Anschluss an die Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Mai 2022 fand erstmals ein informeller Gedankenaustausch der EU-Außenminister mit allen sechs Amtskollegen des Westbalkans statt. Die Partner im Westbalkan wurden gemäß den auf dem Gipfeltreffen von Brdo gemachten Zusagen um schriftliche Beiträge zu den Tagungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) gebeten und anschließend über die Ergebnisse unterrichtet. Sie nehmen auch an der Pilotphase zur Errichtung der Europäischen Diplomatenakademie teil. Im Dezember 2021 bot das jährliche **EU-Westbalkan-Ministerforum für Justiz und Inneres** in Brdo pri Kranju die Gelegenheit für Gespräche zwischen der EU und der Region über die Themen Verbesserung des Migrations-, Asyl- und Grenzmanagements, Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus und Radikalisierung, Vorgehen gegen organisierte Kriminalität, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Justizreformen. Das **Ministertreffen** im Rahmen der drei Westbalkan-Plattformen für **Kultur, Forschung und Innovation sowie allgemeine und berufliche Bildung** fand **im Juni 2022 in Tirana** im Kontext der engeren Zusammenarbeit statt, die im Rahmen der Agenda für den Westbalkan in den Bereichen

⁵ [COM\(2022\) 230 final](#)

⁶ [JOIN\(2022\) 23 final](#).

Innovation, Forschung, Bildung, Kultur, Jugend und Sport in Gang gesetzt wurde. Im Juni 2022 fand in Brüssel ein **Ministerdialog** über regulatorische Aspekte der **Digitalpolitik** statt.

Der **Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan**, der eine langfristige Perspektive insbesondere im Hinblick auf Infrastruktur und Konnektivität bietet, trug weiterhin zur Verknüpfung von in den einzelnen Ländern benötigten Reformen und Investitionen bei. Der Plan, dessen Umsetzungsphase eingeleitet wurde, war weiterhin maßgeblich für die EU-Hilfe zur Überbrückung der sozioökonomischen Kluft zwischen der Region und der EU und zur Unterstützung ihres ökologischen und digitalen Wandels. Der Wirtschafts- und Investitionsplan und die **Grüne Agenda**⁷, die sich auf Klimapolitik, Kreislaufwirtschaft, biologische Vielfalt, Bekämpfung der Umweltverschmutzung und nachhaltige Ernährungssysteme konzentriert, sind für die Region äußerst geeignete Instrumente, um schrittweise Resilienz und Energieunabhängigkeit zu erreichen. Die wichtigsten Leitinitiativen des Plans betreffen den **Kohleausstieg**, die Diversifizierung der Gasversorgungswege, Investitionen in **erneuerbare** Energiequellen und die Steigerung der Energieeinsparungen durch die **Renovierungswelle**. Eine detaillierte Übersicht über die Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans findet sich im Anhang dieser Mitteilung.

Über den Investitionsrahmen für den westlichen Balkan wurde die gemeinsame Finanzierung von 24 Infrastruktur-Schlüsselinvestitionen durch die EU und bilaterale Geber mit einem Gesamtwert von mehr als 3,3 Mrd. EUR in den folgenden Bereichen genehmigt: wichtige Energie- und Verkehrskorridore, Soziales, Digitalisierung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Abfall- und Abwasserbehandlungsanlagen. Mit Unterstützung der EU kommt die Region auch bei der Umsetzung der Grünen Agenda voran. Weitere Anstrengungen sind bei Reformen zur Unterstützung des ökologischen Wandels und der regionalen Wirtschaftsintegration erforderlich, damit die Investitionen ihr volles Potenzial entfalten können.

Um die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie besser zu unterstützen und die Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine zu bewältigen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass in den nächsten **Wirtschaftsreformprogrammen** Maßnahmen zur Förderung eines inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums im Einklang mit den EU-Prioritäten **ökologischer Wandel** und **Digitalisierung** vorgeschlagen werden. Damit Chancen genutzt und potenzielle negative Auswirkungen dieser Herausforderungen minimiert werden können, müssen die Partner im Westbalkan und die Türkei makroökonomische Stabilität wahren und Strukturreformen durchführen, um ermittelte Schwachstellen in ihren Volkswirtschaften zu beseitigen und diese langfristig resilienter zu machen. Angesichts der großen Unsicherheit, der sich verschlechternden Wachstumsaussichten und des hohen und anhaltenden Inflationsdrucks werden gezielte, befristete Maßnahmen erforderlich sein, um die negativen Auswirkungen auf die vulnerabelsten Teile der Bevölkerung abzufedern. Diese Unterstützung muss sorgfältig gegen die Notwendigkeit abgewogen werden, durch glaubwürdige mittelfristige Haushaltskonsolidierungsstrategien wieder Haushaltspuffer aufzubauen und Schwachstellen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verschuldung zu verringern. Die Senkung der sehr hohen und weiter steigenden Inflation, die Verringerung makroökonomischer Ungleichgewichte und die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der makroökonomischen Politik sind in der Türkei

⁷ [SWD\(2020\) 223 final](#)

besonders wichtig. Das uneingeschränkte Engagement für die Umsetzung der Reformen, die in den Wirtschaftsreformprogrammen und den gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten angenommenen politischen Leitlinien⁸ dargelegt sind, ist daher nicht nur von wesentlicher Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und die soziale Inklusion zu erleichtern, sondern auch um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, die wirtschaftlichen Kriterien im Beitrittsprozess zu erfüllen und die potenzielle Wirkung des Investitionspakets der EU zu maximieren.

Mit der Annahme der **IPA-III-Verordnung**⁹ im September 2021 und des IPA-III-Programmplanungsrahmens im Dezember 2021 wurde die Umsetzung von IPA III in Gang gebracht. Bis Ende 2021 hatte die Kommission jährliche und mehrjährige Finanzierungsbeschlüsse im Wert von über 4 Mrd. EUR erlassen. Dadurch wurde insbesondere die Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan ermöglicht. Die Programmplanung für IPA III stützte sich weiterhin auf einen soliden, politikorientierten Ansatz, bei dem die Hilfe nach strategischen und dynamischen Kriterien bereitgestellt wird und die grundlegenden Anforderungen an die Mitgliedschaft im Mittelpunkt stehen. Im Oktober 2021 und Mai 2022 fanden zwei geopolitische Dialoge auf hoher Ebene zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament statt, um das allgemeine Konzept für die Umsetzung von IPA III, seine Ziele und die Programmierung der IPA-Mittel zu erörtern.

Die Westbalkanländer müssen ihre Anstrengungen verstärken und den politischen Willen zur Lösung von Problemen aufbringen, die die Verwirklichung des **Gemeinsamen Regionalen Marktes** und die damit einhergehende Maximierung der Vorteile des Wirtschafts- und Investitionsplans behindern. Im November 2020 vereinbarte die Region auf dem Gipfel in Sofia im Rahmen des Berliner Prozesses einen ehrgeizigen Plan zur Schaffung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes. Einige Fortschritte wurden erzielt, z. B. die Ausweitung der „Green Lanes“ auf EU-Mitgliedstaaten. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten, die nicht mit der inhaltlichen Arbeit am Gemeinsamen Regionalen Markt in Zusammenhang stehen, war es bislang jedoch nicht möglich, die auf technischer Ebene erzielten Vereinbarungen politisch zu billigen. Diese Vereinbarungen über den Gemeinsamen Regionalen Markt würden erhebliche Vorteile mit sich bringen, da sie die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region erhöhen, die Erholung nach der Pandemie beschleunigen und die Auswirkungen der Aggression Russlands gegen die Ukraine abfedern würden. Dies würde auch Investoren anziehen, die nach einer Diversifizierung der Versorgung und kürzeren Wertschöpfungsketten suchen, und dazu beitragen, den Nutzen von Investitionen in die Konnektivitätsinfrastruktur zu maximieren. Daher ist es wichtig, dass alle Parteien eine konstruktive Rolle beim Aufbau des Gemeinsamen Regionalen Marktes und bei der Erfüllung ihrer gemeinsamen Verpflichtungen zum Nutzen der Menschen und der Unternehmen in der Region spielen. Die von Albanien, Nordmazedonien und Serbien eingeleitete Initiative „Open Balkan“ kann einen positiven Beitrag zu diesem Prozess leisten, sofern sie sich auf EU-Vorschriften stützt und allen Partnern im Westbalkan offensteht. Trotz neu auftretender Versorgungsengpässe sollte der Westbalkan davon absehen, einseitige Handelsbeschränkungen einzuführen. Die Beendigung sämtlicher Maßnahmen, die im

⁸ [Joint Conclusions of the Economic and Financial Dialogue between the EU and the Western Balkans and Turkey](#)
⁹ [Verordnung \(EU\) 2021/1529 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. September 2021 zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe \(IPA III\)](#)

Widerspruch zu den Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen und dem Mitteleuropäischen Freihandelsabkommen (CEFTA) stehen und dem Geist des Gemeinsamen Regionalen Marktes zuwiderlaufen, sollte Priorität haben.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine, der die gesamte Region bewegt, macht die Bedeutung der Angleichung an die **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** im Erweiterungsprozess umso deutlicher. Der Westbalkan und die Türkei schlossen sich der großen Mehrheit der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der EU, an und stimmten für zwei Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über den russischen Einmarsch in die Ukraine und dessen humanitäre Auswirkungen ebenso wie für die Aussetzung der Mitgliedschaft Russlands im Menschenrechtsrat. Albanien, das seit Januar 2022 nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist, beteiligte sich aktiv an dessen Arbeit, auch als Mitinitiator der Resolutionen zur Verurteilung der Aggression. Die vollständige Angleichung Albanien, Montenegros und Nordmazedoniens an die GASP der EU setzt ein starkes Zeichen für die strategische Entscheidung dieser Länder für einen EU-Beitritt. Die deutliche Erhöhung der formellen Angleichungsquote von Bosnien und Herzegowina im Bereich der GASP und die einseitige Angleichung durch das Kosovo sind ebenfalls anerkennens- und begrüßenswert. Die GASP-Angleichungsquote Serbiens ist im Berichtszeitraum erheblich zurückgegangen. Von Serbien wird vor allem erwartet, dass es seinen Verpflichtungen nachkommt und seine Politik gemäß seinem Verhandlungsrahmen schrittweise an die GASP der EU, einschließlich der restriktiven Maßnahmen, angleicht. Die GASP-Angleichungsquote der Türkei hat sich im Berichtszeitraum weiter verschlechtert, unter anderem weil sich das Land nicht den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland angeschlossen hat.

Montenegro und **Serbien** wendeten weiterhin die überarbeitete Methodik an, die in der Mitteilung der Kommission *„Stärkung des Beitrittsprozesses – Eine glaubwürdige EU-Perspektive für den westlichen Balkan“*¹⁰ vorgestellt und im Juni 2021 auf den politischen Regierungskonferenzen mit diesen Ländern gebilligt wurde. Mit Montenegro wurden alle Verhandlungskapitel eröffnet, von denen drei vorläufig abgeschlossen sind. Die Reformfortschritte Serbiens ermöglichten es, auf der Regierungskonferenz mit Serbien im Dezember 2021 Verhandlungen über Cluster 4 „Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität“ aufzunehmen. Zudem wurde auf dieser Regierungskonferenz der Weg zur Eröffnung weiterer Cluster skizziert, wobei die erwarteten Fortschritte des Landes, insbesondere bei den Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo, zugrunde gelegt wurden. Die Regierungskonferenz mit Montenegro im Dezember 2021 lieferte politische Vorgaben für die raschere Erfüllung der Zwischenbenchmarks im Bereich der Rechtsstaatlichkeit. Dies bleibt das nächste Etappenziel, das in den Beitrittsverhandlungen erreicht werden muss.

Gemäß der überarbeiteten Methodik bewertet die Kommission in den Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieser Mitteilung die Gesamtbilanz der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und Serbien und schlägt für jedes Land das weitere Vorgehen vor. Die nächsten Regierungskonferenzen sollten nach der Veröffentlichung des vorliegenden jährlichen Berichtspakets und der dazugehörigen Schlussfolgerungen des Rates stattfinden.

¹⁰ [COM\(2020\) 57 final](#)

Am 19. Juli fanden die Regierungskonferenzen zu den Beitrittsverhandlungen mit **Nordmazedonien** und **Albanien** statt. Damit wurden das anhaltende Engagement, die Reformfolge und die Resilienz beider Länder auf ihrem Weg in die EU anerkannt. Zum ersten Mal wurde die überarbeitete Erweiterungsmethodik vollständig angewandt, wodurch der gesamte Verhandlungsprozess an Berechenbarkeit, Dynamik und politischer Steuerung gewann. Die Kommission leitete unverzüglich das **Screening** ein. Beim Screening führt die Kommission gemeinsam mit jedem der Kandidatenländer eine analytische Prüfung des EU-Rechts durch. Dieses Verfahren ermöglicht es den einzelnen Kandidatenländern, sich mit dem EU-Besitzstand vertraut zu machen, anschließend anzugeben, inwieweit ihre Rechtsvorschriften bereits mit dem EU-Recht übereinstimmen, und die Grundzüge der weiteren Angleichung zu planen.

In der Stellungnahme der Kommission zum Antrag von **Bosnien und Herzegowina** auf Beitritt zur Europäischen Union¹¹ wurden 14 Schlüsselprioritäten genannt, die Bosnien und Herzegowina erfüllen muss, damit die Kommission die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen empfehlen kann. Der Rat billigte die 14 Schlüsselprioritäten im Jahr 2019. Im Juni 2022 erklärte der Europäische Rat seine Bereitschaft, Bosnien und Herzegowina als Beitrittskandidaten anzuerkennen, und ersuchte die Kommission, über die Umsetzung der 14 Prioritäten Bericht zu erstatten und dabei besonderes Augenmerk auf diejenigen Prioritäten zu legen, die einen beträchtlichen Satz von Reformen bilden. Mit dem vorliegenden Paket wird diesem Ersuchen entsprochen.

Die EU hat die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit dem **Kosovo** weiter unterstützt und die Regierung weiterhin bei wichtigen EU-bezogenen Reformen beraten. Der Vorschlag der Kommission zur Aufhebung der Visumpflicht für Bürgerinnen und Bürger des Kosovos ist im Rat immer noch anhängig. Nun ist es umso dringender, diese Frage vorrangig zu klären. Die Kommission hält an ihrer Einschätzung aus dem Jahr 2018 fest, dass alle vom Rat festgelegten Kriterien für die Visaliberalisierung mit dem Kosovo erfüllt sind.

Die **Türkei** ist Beitrittskandidat und ein wichtiger Partner der EU in wesentlichen Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Handel, Migration, Terrorismusbekämpfung, öffentliche Gesundheit, Klima, Energie, Verkehr oder regionale Fragen. Im Energiebereich ist die Türkei nach wie vor ein wichtiges und zuverlässiges Transitland für die EU. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stehen weiterhin still. Die Türkei hat den negativen Trend, sich weiter von der Europäischen Union zu entfernen, nicht umgekehrt, und in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Unabhängigkeit der Justiz kam es zu erheblichen Rückschritten. Der Dialog über derartige Fragen bleibt integraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei.

Der Dialog und die Zusammenarbeit mit der Türkei wurden im Einklang mit den Leitlinien des Europäischen Rates von 2021 intensiviert. Die Europäische Union ist bereit, mit der Türkei auf abgestufte, verhältnismäßige und umkehrbare Weise Verbindungen aufzubauen, um die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse zu intensivieren, sofern die Deeskalation der Spannungen anhält und die Türkei in einen konstruktiven Dialog eintritt, sowie vorbehaltlich der in den einschlägigen Schlussfolgerungen des Europäischen Rates

¹¹ [COM\(2019\) 261 final](#)

festgelegten Bedingungen. Die EU hat ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung kooperativer und für beide Seiten vorteilhafter Beziehungen zur Türkei. Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Mitteilung¹² bekräftigte die EU ihre Entschlossenheit, im Falle erneuter Provokationen oder einseitiger Maßnahmen, die gegen das Völkerrecht verstoßen, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen zu nutzen, um ihre Interessen und die Interessen ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen und die Stabilität in der Region zu wahren. Die Erklärung EU-Türkei von 2016 wurde weiter umgesetzt und blieb der wichtigste Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich Migration. Die Türkei beherbergt mehr als vier Millionen Flüchtlinge aus Syrien und anderen Ländern und setzte ihre diesbezüglichen bemerkenswerten Anstrengungen fort. Bei der Umsetzung der Erklärung kam es jedoch weiterhin zu Problemen aufgrund der einseitigen Entscheidung der Türkei vom März 2020, die Rückübernahme von irregulären Migranten und abgelehnten Asylbewerbern von den griechischen Inseln auszusetzen. Die Zahl der irregulären Grenzübertritte zwischen der Türkei und der EU blieb deutlich niedriger als vor der Annahme der Erklärung EU-Türkei. 2021 erfolgte der größte Teil der Einreisen in die EU über alternative Schmuggelrouten in die von der Regierung kontrollierten Landesteile Zyperns und nach Italien. Die irregulären Migrationsströme über diese Routen haben 2022 deutlich zugenommen.

Die EU hielt an ihrer Zusage fest, Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei in erheblichem Umfang finanziell zu unterstützen. Aus der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurden 6 Mrd. EUR bereitgestellt. Ende 2020 war ihr gesamtes operatives Budget vertraglich vergeben und im Juni 2022 waren bereits über 4,7 Mrd. EUR ausgezahlt. Zu den Erfolgen dieser Fazilität zählten die Unterstützung von 1,9 Millionen Flüchtlingen bei der Deckung ihrer Grundbedürfnisse, die Unterstützung des Schulbesuchs von 740 000 Flüchtlingskindern, der (teilweise abgeschlossene) Bau von 405 Schulen und die Durchführung von über 22,8 Millionen Konsultationen im Rahmen der medizinischen Grundversorgung. Die Kommission stellte ein zusätzliches Paket in Höhe von 3,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2020-2023 bereit. Es umfasst auch Mittel für die Migrationssteuerung und Grenzkontrollen, insbesondere an der Ostgrenze der Türkei.

Sowohl die EU als auch die Türkei kommen weiterhin in den Genuss der Vorteile der Zollunion und der Stand der Wirtschaftsintegration der Türkei mit der EU ist nach wie vor hoch. Die Kommission intensivierte ihre Zusammenarbeit mit der Türkei weiter, um gegen Handelsirritationen vorzugehen, die das reibungslose Funktionieren der Zollunion behindern. Allerdings wurden nur geringe Fortschritte erzielt und die überwiegende Mehrheit der Handelshemmnisse wurde nicht angegangen.

Die einseitige Außenpolitik der Türkei stand weiterhin im Widerspruch zu den Prioritäten der EU im Rahmen der GASP und den breiteren Interessen der EU, insbesondere weil sich die Türkei in einige regionale Konflikte einmischte und entsprechende Militäraktionen unterstützte. Die Türkei blieb jedoch für einen politischen Dialog über regionale Fragen offen. Die GASP-Angleichungsquote der Türkei hat sich weiter verschlechtert. Der Europäische Rat brachte seine Erwartung zum Ausdruck, dass die Türkei und alle beteiligten Parteien einen positiven Beitrag zur Bewältigung regionaler Krisen leisten. Die Türkei engagiert sich auf diplomatischer Ebene

¹² JOIN(2021) 8 final/2.

aktiv für die Bewältigung der verschiedenen mit der Aggression Russlands gegen die Ukraine verbundenen Herausforderungen, beispielsweise für eine Deeskalation des Konflikts durch einen Waffenstillstand. Ferner hat sie eine diplomatische Initiative ergriffen, um die Ausfuhr von ukrainischem Getreide zu erleichtern. Die unter Vermittlung der Vereinten Nationen und der Türkei im Juli in Istanbul geschlossene Vereinbarung zwischen der Ukraine und Russland wäre ohne die konstruktive Rolle der Türkei nicht zustande gekommen. Die Türkei trägt auch zur Erleichterung ihrer Umsetzung bei. Besonders besorgniserregend ist jedoch, dass sich die Türkei den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland nicht anschließt, vor allem weil der freie Warenverkehr innerhalb der Zollunion EU-Türkei auch für Güter mit doppeltem Verwendungszweck gilt. Dies birgt die Gefahr, dass restriktive Maßnahmen der EU unterlaufen werden. Damit die Zollunion weiter funktionieren kann, müssen die Vertragsparteien die bestehenden Vorschriften uneingeschränkt einhalten und eine Untergrabung des gegenseitigen Vertrauens vermeiden. Die Türkei hat mit Russland eine Absichtserklärung über den Ausbau ihrer Wirtschafts- und Handelsbeziehungen unterzeichnet.

Den Dialog in gutem Glauben fortzusetzen und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die den Interessen der EU zuwiderlaufen und gegen das Völkerrecht sowie die Hoheitsrechte von EU-Mitgliedstaaten verstoßen, ist eine wichtige Voraussetzung, um ein stabiles und sicheres Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und die Entwicklung kooperativer und für beide Seiten nutzbringender Beziehungen zwischen der EU und der Türkei zu gewährleisten. Alle Streitigkeiten müssen durch einen friedlichen Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht beigelegt werden.

Die Maßnahmen in Varosha, die im Widerspruch zu den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stehen, beeinträchtigen weiterhin die Aussichten auf Wiederaufnahme der Verhandlungen und eine umfassende Lösung des Zypern-Problems. Von der Türkei wird erwartet, dass sie alle Maßnahmen und Schritte, die seit Oktober 2020 bezüglich Varosha unternommen hat, unverzüglich rückgängig macht.

II. WESENTLICHE ELEMENTE DES BEITRITTSPROZESSES

Von den Erweiterungsländern wird erwartet, dass sie in den Bereichen der wesentlichen Elemente bei ihren jeweiligen Reformagenden stetig vorankommen, Reformen durchführen und konkrete Fortschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaft, Funktionieren der demokratischen Institutionen und Reform der öffentlichen Verwaltung vorweisen. Im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen für die EU-Mitgliedschaft ist es nach wie vor von entscheidender Bedeutung, dass in all diesen Bereichen solide und unumkehrbare Errungenschaften erzielt werden. In einigen Fällen wurden Fortschritte bei der Justizreform, bei der Feinabstimmung des Rechtsrahmens für Menschenrechte und bei der Reform der öffentlichen Verwaltung erzielt. Allerdings muss trotz der bisherigen Fortschritte noch starke politische Entschlossenheit zur Erzielung einer Erfolgsbilanz bei der Umsetzung der Reformen an den Tag gelegt werden. Die Fortschritte bei der Erfüllung der wirtschaftlichen Beitrittskriterien waren zu langsam, um das wirtschaftliche Gefälle gegenüber der EU erheblich zu verringern. Es gibt weiterhin politischen und institutionellen Widerstand gegen Veränderungen, und in einigen Ländern waren negative Entwicklungen zu beobachten. Diese betreffen beispielsweise ein zunehmend ungünstiges Umfeld für die Zivilgesellschaft, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit sowie Versuche der ungebührlichen

Einmischung oder politischen Einflussnahme auf die Justiz. Die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rahmen für die Korruptionsbekämpfung sollte in allen Erweiterungsländern weiterhin Priorität haben, was auch die durchgängige Berücksichtigung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen in den am stärksten korruptionsanfälligen Sektoren einschließt. Bei der Angleichung des öffentlichen Auftragswesens an europäische Standards und bewährte Verfahren, der verstärkten Vermeidung von Interessenkonflikten und der Festigung der Integrität im gesamten öffentlichen Dienst müssen Fortschritte erzielt werden. Es bedarf kohärenter und konsequenter Anstrengungen, um Elemente der Vereinnahmung des Staates einzudämmen und wirksam anzugehen. Die Schaffung einer soliden Erfolgsbilanz bei proaktiven Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftigen Verurteilungen im Rahmen der Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen und bei schwerer und organisierter Kriminalität ist nach wie vor ein langfristiges Ziel, das weiterhin verstärkte und konsequente Anstrengungen erfordert, auch durch eine weitere Stärkung der strategischen und operativen Kapazitäten.

Funktionsfähige demokratische Institutionen

Für den Erweiterungsprozess ist die Einführung von Maßnahmen, die für die Konsolidierung der Funktionsweise der demokratischen Institutionen von Bedeutung sind, unverzichtbar, jedoch muss in vielen Fällen echter politischer Wille zur Durchführung einschlägiger Reformen noch unter Beweis gestellt werden. Die ordnungsgemäße Arbeit der Parlamente wird nach wie vor durch starke politische Polarisierung und einen unzureichenden parteienübergreifenden Dialog beeinträchtigt, was insbesondere im Westbalkan zu beobachten war, auch wenn im Berichtszeitraum einige positive Schritte zu verzeichnen waren.

In Serbien wurden am 3. April 2022 in einer allgemein ruhigen Atmosphäre Präsidentschafts- und vorgezogene Parlamentswahlen sowie Kommunalwahlen in Belgrad abgehalten. An den Wahlen nahmen alle einschlägigen politischen Kräfte teil, was im Vergleich zu den Wahlen im Jahr 2020 zu einem pluralistischen und repräsentativeren Parlament führte. Zudem hatte sich vor den Wahlen ein breites Spektrum politischer Akteure an einem parteiübergreifenden Dialog beteiligt, der mit Unterstützung des Europäischen Parlament geführt wurde. Allerdings stellten internationale Beobachter unter der Leitung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eine Reihe von Mängeln bei den Parlamentswahlen fest. Erhebliche Verzögerungen bei der Ermittlung der endgültigen Wahlergebnisse und somit bei der Bildung einer neuen Regierung verlangsamten die Beschlussfassung. Der neue Verhaltenskodex wurde im September 2021 geändert, und im Oktober 2021 wurde die Ethikkommission eingesetzt. In der parlamentarischen Debatte kam es weiterhin zu beleidigenden Äußerungen gegen politische Gegner und Bürgeraktivisten.

In Montenegro war das Bild weiterhin durch Polarisierung, eine fehlende konstruktive Zusammenarbeit zwischen den politischen Parteien und eine fehlende Konsensbildung in zentralen Fragen von nationalem Interesse geprägt. Dies führte dazu, dass zwei Minderheitsregierungen durch Misstrauensvoten zu Fall gebracht wurden. Das ordnungsgemäße Funktionieren der montenegrinischen Institutionen wurde durch die politische Volatilität sowie die stockende Beschlussfassung und Umsetzung von Reformen stark beeinträchtigt. Das Funktionieren der wichtigsten Justizorgane war geschwächt, da sie infolge der Unfähigkeit des Parlaments, neue Mitglieder zu wählen, unvollständig besetzt waren. Ab Mitte September war

das Verfassungsgericht aufgrund des fehlenden Quorums nicht in der Lage, seine Rolle zu erfüllen, wodurch die politische Unsicherheit verstärkt wurde.

Im Kosovo konnte sich die im Jahr 2021 gewählte Regierung dank ihrer soliden Mehrheit auf politische und institutionelle Stabilität stützen. Dies hätte es dem Kosovo ermöglicht, seine Anstrengungen zur Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, zur Korruptionsbekämpfung und zur Intensivierung der Gesetzgebungstätigkeit, auch in Bezug auf EU-bezogene Reformen, zu beschleunigen. Da jedoch die Versammlung häufig nicht beschlussfähig war und die Arbeit durch Boykotte der Oppositionsparteien behindert wurde, kam es zu Verzögerungen bei der Verabschiedung wichtiger Gesetze. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Rolle der Versammlung als Forum für einen konstruktiven politischen Dialog und Konsensbildung, insbesondere hinsichtlich der Reformagenda der EU, zu stärken. Im Herbst 2021 wurden Kommunalwahlen abgehalten, deren Durchführung insgesamt gut organisiert, transparent und von Wettbewerb geprägt war, ausgenommen in den serbisch geprägten Gemeinden des Kosovos, in denen der politische Wettbewerb begrenzt war. Seit Langem bestehende Mängel müssen immer noch behoben werden.

In Albanien nahmen nach den Parlamentswahlen 2021 die gewählten Mitglieder der größten Oppositionsparteien ihre Sitze im Parlament ein. Was die Reformen im Zusammenhang mit der EU betrifft, so erzielte das Parlament einen parteiübergreifenden Konsens über eine Verfassungsänderung, durch die das Mandat der Überprüfungsorgane für Richter und Staatsanwälte verlängert wurde. Jedoch wurde das parlamentarische Leben durch interne Konflikte innerhalb der größten Oppositionspartei beeinträchtigt. Auf Ebene der Regierung hat Albanien den Schwerpunkt weiterhin auf die EU-Reformagenda gelegt.

In Nordmazedonien war das Parlament auch weiterhin das wichtigste Forum für den politischen Dialog. Nach intensiven Debatten nahm das Parlament Schlussfolgerungen zu dem Vorschlag an, der den Weg für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ebnete. Seine Arbeit wurde jedoch durch die politische Polarisierung und die „aktive Blockade“ vonseiten der wichtigsten Oppositionspartei beeinträchtigt, was Auswirkungen auf die Verabschiedung einiger Rechtsvorschriften hatte. Das Parlament und die Regierung verpflichteten sich, vorrangig dafür zu sorgen, dass einschlägige Verfassungsänderungen, die die Einbeziehung innerhalb des Staatsgebiets lebender Bürgerinnen und Bürger betreffen, eingeleitet und angenommen werden.

In Bosnien und Herzegowina führten politische Polarisierung und Behinderungen zu einem Stillstand bei der Arbeit der demokratischen Institutionen und bei den Reformen auf dem Weg in die EU. Das Amt des Präsidenten, der Ministerrat und das Parlament waren bis zum Frühjahr 2022 blockiert. Im Rahmen des politischen Dialogs mit der EU gemäß dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen konnten Treffen erst im Juni 2022 aufgenommen werden. Die *Republika Srpska* hat Initiativen ergriffen, um einseitig staatliche Zuständigkeiten zu übernehmen. Diese Initiativen werden nun entweder ausgesetzt oder einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unterzogen. Der Hohe Repräsentant hat im Berichtszeitraum vier Mal von seinen Exekutivbefugnissen Gebrauch gemacht, um Widerstände zu überwinden, unter anderem, um die Bereitstellung von Mitteln für die Organisation der Wahlen im Oktober 2022 zu ermöglichen. Der Staatshaushalt wurde erst Ende Juni verabschiedet. Die staatlichen Institutionen haben ihre Arbeit im Frühjahr 2022 nach und nach wieder aufgenommen und es gab erste Schritte zum Abbau des Reformrückstaus. Die politischen Akteure haben einen einheitlichen Ansatz verfolgt,

der es Bosnien und Herzegowina ermöglichte, das Gesetz über das öffentliche Auftragswesen zu verabschieden und sich dem Katastrophenschutzverfahren der Union als Teilnehmerstaat anzuschließen. Am 2. Oktober fanden Parlamentswahlen statt; nach den vorläufigen Erkenntnissen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa waren die Wahlen insgesamt von Wettbewerb geprägt und gut organisiert, fanden allerdings in einem Umfeld statt, das von Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und ethnisch polarisierender Rhetorik geprägt war. Am selben Tag nahm der Hohe Repräsentant Änderungen der Verfassung der Föderation und des Wahlgesetzes vor, mit denen eine Reihe von Problemen in Bezug auf die Funktionsfähigkeit sowie die rechtzeitige Einrichtung von Behörden angegangen werden sollten.

In der Türkei kam es im Berichtszeitraum zu weiteren Rückschritten im Bereich der Demokratie. Obwohl der Ausnahmezustand 2018 beendet wurde, blieben mehrere Rechtsvorschriften, mit denen Regierungsbehörden außerordentliche Befugnisse übertragen und mehrere restriktive Elemente der Notstandsregelung beibehalten wurden, gesetzlich verankert, was die Demokratie und die Grundrechte beeinträchtigte. Das Präsidialsystem weist nach wie vor strukturelle Mängel auf. Das Parlament verfügte nach wie vor nicht über die notwendigen Mittel, um die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen.

Justiz und Grundrechte

Ein unabhängiges, unparteiisches, rechenschaftspflichtiges und professionelles **Justizsystem**, das effizient funktioniert und dessen Entscheidungen wirksam durchgeführt werden, bildet das Rückgrat der Rechtsstaatlichkeit. In bestimmten Fällen wurden bei den Justizreformen einige Fortschritte erzielt. Jedoch sind die Justizorgane im gesamten Westbalkan und in der Türkei nach wie vor mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere wurde weiterhin ungebührlicher Druck von außen auf die Justiz ausgeübt, wodurch die Unabhängigkeit von Richtern und Staatsanwälten untergraben, das institutionelle Gleichgewicht insgesamt gefährdet und letztlich die Gewaltenteilung beeinträchtigt wurde. Dadurch wird der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz weiterhin geschwächt. Nach wie vor sind bei der Umsetzung der Justizreformen entscheidende Fortschritte auf der Grundlage eines starken politischen Willens von wesentlicher Bedeutung. Im Hinblick auf weitere Fortschritte im Beitrittsprozess kommt der Konsolidierung der Funktionen des Justizsystems, die zu einer soliden langfristigen Erfolgsbilanz führt, entscheidende Bedeutung zu.

Albanien hat bei der Umsetzung seiner umfassenden Justizreform erneut gute Fortschritte erzielt, unter anderem indem es weiterhin dafür gesorgt hat, dass im Überprüfungsprozess greifbare Ergebnisse erzielt werden. Das Verfassungsgericht war nach wie vor voll funktionsfähig. Dank der Ernennungen am Obersten Gerichtshof konnte der Verfahrensrückstau erstmals verringert werden. Es müssen noch Fortschritte beim Fallbearbeitungssystem und beim Ausbildungssystem für Juristen erzielt werden.

Nordmazedonien hat dank der stetigen Umsetzung seiner Justizstrategie einige Fortschritte zu verzeichnen. Die Justiz hat unter Beweis gestellt, dass sie sich für den Schutz ihrer Integrität und Unabhängigkeit einsetzt. Die Justizorgane haben durchgängig die neuen Vorschriften für Ernennung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen und Entlassung von Richtern und Staatsanwälten angewandt. Um zu gewährleisten, dass das automatisierte Fallmanagement-

Informationssystem voll funktionsfähig ist, müssen die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden,

Serbien hat bei der Stärkung der Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Justiz insgesamt einige Fortschritte erzielt und im Februar 2022 durch die Billigung entsprechender Verfassungsänderungen einen wichtigen Schritt unternommen. Als nächster Schritt wird es wichtig sein, dass innerhalb der verfassungsrechtlich vorgesehenen Fristen geänderte Durchführungsgesetze zu erlassen, um der Reform volle Wirkung zu verleihen. Serbien hat zwei Expertengruppen eingesetzt, die mit der Ausarbeitung der Durchführungsgesetze beauftragt sind.

Das Kosovo hat einige Fortschritte bei den Justizreformen verzeichnet. Es wurden Schritte unternommen, um mit der Umsetzung der Rechtsstaatlichkeitsstrategie und des Aktionsplans zu beginnen, und es wurde ein neuer Rechtsrahmen für das Staatsanwaltschaftssystem verabschiedet. Allerdings sind weitere Schritte erforderlich, um die Effizienz und Unabhängigkeit der Justiz zu erhöhen.

Montenegro hat bei der Umsetzung wichtiger Justizreformen begrenzte Fortschritte verzeichnet. Es bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Institutionen und der Konsolidierung unabhängiger Richter- und Staatsanwaltsräte, und das Land befindet sich noch in einem frühen Stadium, was die Erfolgsbilanz in Bezug auf die Rechenschaftspflicht der Justiz angeht. Ermittlungen der Sonderstaatsanwaltschaft in mehreren Fällen auf hoher Ebene führten zur Festnahme des ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshofs und des Präsidenten des Handelsgerichts, denen Korruption und organisierte Kriminalität zur Last gelegt werden. In den Fällen, zu denen ermittelt wird, wurde noch kein Gerichtsverfahren eingeleitet.

Bosnien und Herzegowina ist bei der Justizreform im Rückstand und hat bei der Stärkung des Justizsektors keine Fortschritte erzielt. Die Gesetzesänderungen, mit denen ein System zur Überprüfung der Vermögenserklärungen von Justizbeamten eingeführt werden sollte, wurden im Mai 2022 im Parlament abgelehnt. Da kein ausreichendes echtes politisches Engagement für die Rechtsstaatlichkeit und den Weg in die EU bewiesen wurde, hat sich die Integrität des Justizsektors insgesamt weiter verschlechtert.

In der Türkei setzten sich die in den letzten Jahren beobachteten Rückschritte fort. Der systembedingte Mangel an Unabhängigkeit der Justiz wurde nicht behoben. Auf die Justiz wurde weiterhin politischer Druck ausgeübt, wodurch die Unabhängigkeit der Justiz untergraben und die allgemeine Qualität ihrer Arbeit beeinträchtigt wurde. Die Weigerung der Türkei, die einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) umzusetzen, hat die Besorgnis hinsichtlich der Einhaltung internationaler und europäischer Standards durch die Türkei weiter verstärkt. Angesichts der Nichtumsetzung des EGMR-Urteils im Fall Kavala durch die Türkei, die zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Türkei durch den Europarat geführt hat, sind ernste Zweifel an der Selbstverpflichtung des Landes zur Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Europarats aufgekommen. Die Unabhängigkeit, Effizienz und Professionalität des Justizsystems wurde weiterhin durch Suspendierungen und Entlassungen von Richtern und Staatsanwälten geschwächt. Die türkischen Behörden müssen dringend eine Reihe schwerwiegender Mängel in dem System beheben, unter anderem in Bezug auf das Recht auf ein faires Verfahren und die strikte Einhaltung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung.

Korruption ist im Westbalkan und in der Türkei nach wie vor weitverbreitet. Bei der Umsetzung einer wirksamen Korruptionsbekämpfung wurden uneinheitliche Fortschritte erzielt. In manchen Ländern wurden einige Fortschritte erzielt, vor allem in Bereichen, die mit der Korruptionsprävention zusammenhängen. Nach wie vor sind ein echter politischer Wille und ein klares Engagement für die Fortsetzung der Reformanstrengungen erforderlich, um Transparenz und Integrität zu verbessern und eine überzeugende Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgung und rechtskräftigen Verurteilungen mit greifbaren Ergebnissen zu erzielen. Es muss dafür gesorgt werden, dass in Schlüsselsektoren durchgängig Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Reformen zu fördern und gegen Korruption in allen Bereichen sinnvoller und wirksamer vorzugehen. In den am stärksten korruptionsanfälligen Sektoren müssen gezielte Risikobewertungen durchgeführt werden, um Korruptionsrisiken und -anfälligkeiten zu ermitteln und dementsprechend robuste Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu konzipieren. Strategien und Aktionspläne zur Korruptionsbekämpfung müssen systematisch und strukturiert umgesetzt werden, auch in Schlüsselsektoren wie öffentliches Auftragswesen, Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Energie, Verkehr, Gesundheit, Wasser, Infrastruktur, natürliche Ressourcen und Bildung. Die Korruption auf hoher Ebene und politische Korruption müssen entschlossener bekämpft werden, da es nach wie vor Anzeichen für eine starke Verflechtung öffentlicher und privater Interessen gibt. Das öffentliche Auftragswesen ist weiterhin besonders anfällig für weitverbreitete Korruption. Im gesamten Vergabeprozess müssen die Kontrollmechanismen gestärkt und die Transparenz durch robuste und ehrgeizigere Maßnahmen deutlich erhöht werden.

Nordmazedonien hat seine Anstrengungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption fortgesetzt und weitere Fortschritte erzielt. Die Staatliche Kommission für Korruptionsprävention hat ihr Mandat proaktiv ausgeübt. Das Land hat weiter mit internationalen Partnern zusammengearbeitet und die innerstaatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität mit ihnen koordiniert. In Albanien hat die spezielle Struktur zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (SPAK) Strafverfahren und Finanzermittlungen durchgeführt, die insbesondere in rechtskräftige Verurteilungen in einigen Fällen auf hoher Ebene mündeten; die Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten führt weiterhin zu Ergebnissen bei der Korruptionsbekämpfung innerhalb der Justiz. Serbien hat bei der weiteren Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) des Europarats einige Fortschritte erzielt. Die Ausarbeitung einer neuen Antikorruptionsstrategie mit einem Aktionsplan ist längst überfällig. Montenegro hat seine Erfolgsbilanz bei der Korruptionsprävention verbessert, doch muss es bei der Bekämpfung von Korruption, einschließlich auf hoher Ebene, noch glaubwürdige strafrechtliche Maßnahmen ergreifen. Im Kosovo wurden einige Fortschritte mit der Verabschiedung eines umfangreichen Legislativpakets zur Korruptionsbekämpfung erzielt, das das neue Gesetz über die Strafprozessordnung, das Gesetz über die Korruptionspräventionsstelle, das Gesetz über Vermögenserklärungen sowie Rechtsvorschriften zur Regelung der Parteienfinanzierung umfasst. Das Parlament von Bosnien und Herzegowina lehnte ein Gesetz über Interessenkonflikte ab; zudem war die gerichtliche Verfolgung von Korruptionsfällen von öffentlichem Interesse selektiv und intransparent. Die Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene blieb sehr gering.

In der Türkei waren im Berichtszeitraum keine Fortschritte zu verzeichnen. Der Rechtsrahmen und die institutionelle Architektur müssen verbessert werden, um die politische und ungebührliche Einflussnahme auf die strafrechtliche Verfolgung und die gerichtlichen Entscheidungen in Korruptionsfällen zu begrenzen. Die meisten Empfehlungen der GRECO wurden nicht umgesetzt.

Im Westbalkan wurden wirksame Ermittlungen und gerichtliche Entscheidungen in Fällen von organisierter Kriminalität und Korruption nach wie vor durch den anhaltenden Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen in den Justizorganen sowie durch die unzureichenden speziellen Kapazitäten und Fachkenntnisse für Finanzermittlungen behindert. Zwar sind Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Justizsektor vorgesehen, jedoch tragen unzureichende Anreizstrukturen, unwirksame Leistungsmanagementsysteme und die Anfälligkeit des Justizsektors für politischen Druck zu einer mangelhaften Fallbearbeitung, langwierigen Verfahren und einer niedrigen Beschlagnahme- und Einziehungsquote bei.

Die **Grundrechte** sind in der Westbalkanregion weitgehend rechtlich verankert, doch ihre effektive Anwendung ist nach wie vor nicht gewährleistet. Der politische Rahmen wird nach und nach vervollständigt, insbesondere in Bezug auf die Bereiche Antidiskriminierung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, aber es bestehen weiterhin systembedingte Lücken bei der Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, und viele Sektoren hängen weiterhin von Gebern ab. Die Ombudsstellen spielen nach wie vor eine Schlüsselrolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte im Westbalkan; dies betrifft auch die Befolgung ihrer eigenen Empfehlungen und derjenigen anderer unabhängiger Stellen. Die Regierungen in der Region müssen alle Empfehlungen internationaler und regionaler Gremien zur Überwachung der Menschenrechte konsequent umsetzen, auch in Bezug auf die Haftbedingungen und die Verhinderung von Misshandlungen. Die Zivilgesellschaft bietet weiterhin Dienste für benachteiligte Gruppen und ergänzt oder ersetzt damit sogar die Arbeit der Behörden. Die in den vorangegangenen Länderberichten formulierten Bedenken und Empfehlungen sind nach wie vor weitgehend gültig und müssen dringend angegangen werden. Die Menschenrechtslage in der Türkei verschlechterte sich weiter und gibt nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Die **Meinungsfreiheit**, die Medienfreiheit und der Pluralismus sind Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft und müssen gewahrt bleiben. In der gesamten Westbalkanregion waren in dieser Hinsicht begrenzte Fortschritte zu verzeichnen, und in einigen Ländern gab es keine Fortschritte. Die Empfehlungen früherer Berichte blieben nach wie vor weitgehend unberücksichtigt. Pluralismus ist in dem überwiegenden Teil der Region nach wie vor gegeben, aber die Unabhängigkeit der Medien und die Entwicklung eines hochwertigen professionellen Journalismus werden nach wie vor durch die Verflechtung wirtschaftlicher und politischer Interessen und ungünstige Arbeitsmarktbedingungen behindert, die zu Selbstzensur führen. Fälle von Drohungen, Einschüchterungen und Gewalt gegen Journalisten sowie abwertende Äußerungen von Amtsträgern geben weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis. Diese können eine abschreckende Wirkung auf die Ausübung der Medienfreiheit haben. Die Untersuchung und die strafrechtliche Verfolgung solcher Vorfälle müssen beschleunigt werden. Die Unabhängigkeit der Medienaufsicht und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss gewährleistet werden, auch durch eine angemessene Finanzierung und leistungsbezogene Ernennungen für Führungspositionen. Außerdem muss mehr für gut funktionierende unabhängige

Selbstregulierungsgremien getan werden. Alle Länder in der Region müssen die Transparenz der Medienfinanzierung erhöhen.

In der Türkei, wo die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und die Möglichkeit oppositioneller Stimmen, sich Gehör zu verschaffen, nach wie vor erheblich eingeschränkt sind, waren erneut erhebliche Rückschritte zu verzeichnen. Es kam weiterhin zu Strafverfahren gegen Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Oppositionspolitiker, Studierende und Nutzer sozialer Medien und diesbezüglichen Verurteilungen. Die Behörden in einem Großteil des Westbalkans haben ihre strategischen Rahmen zur Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung und in Bezug auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt verbessert, doch muss sich dies noch in konkreten Verbesserungen niederschlagen: Die hierfür erforderlichen Mittel müssen bereitgestellt und die Unterstützung der Opfer aller Formen von Gewalt muss verstärkt werden, da geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, nach wie vor Anlass zu ernster Sorge gibt. In der Türkei setzten sich die Rückschritte im Bereich der Geschlechtergleichstellung sowie bei den Rechten von Frauen und Mädchen fort, und die Hetze gegen unabhängige Frauenorganisationen nahm zu.

Gesetze und Strategien zur **Nichtdiskriminierung** sind im Allgemeinen vorhanden, doch müssen die für Diskriminierungsschutz zuständigen Gleichbehandlungsstellen und -einrichtungen, mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um ihren Auftrag erfüllen zu können. In der Region ist ein Trend zu zunehmender Hetze und unzureichender Verfolgung von Fällen von Diskriminierung, Hassverbrechen und Hetze zu beobachten. Der rechtliche und politische Rahmen für die Rechte von **lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen und queeren Personen (LGBTIQ)** wird derzeit entwickelt, aber die Unterstützung aller Teile der Gesellschaft bleibt eine Herausforderung, und mehrere Gesetze sind blockiert. Die Gesetze müssen in der Praxis auch eingehalten werden, denn Diskriminierung und Hetze sind weiterhin häufig. In der Türkei ist der Schutz der Grundrechte von LGBTIQ-Personen nicht gewährleistet und Hetze und Verleumdungskampagnen gegen die LGBTIQ-Gemeinschaft geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Es sind weiterhin Anstrengungen erforderlich, um die **Rechte des Kindes** zu stärken und die interinstitutionelle Koordinierung im Hinblick auf wirksame Kinderschutz- und Kinderbetreuungssysteme im Einklang mit dem Wohl des Kindes zu verbessern. Die Entwicklung kinderfreundlicher Justizsysteme muss fortgesetzt und es müssen Alternativen zur Inhaftierung angeboten und systematischer genutzt werden. Inhaftierungen sollten nur das letzte Mittel sein. Gewalt gegen Kinder sowie Frühverheiratungen geben nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis.

Die **Rechte von Menschen mit Behinderungen** müssen besser geschützt und gebührend berücksichtigt werden. Zu den Themen, die angegangen werden müssen, zählen der Übergang zu einer Betreuung im lokalen Umfeld und zu einem selbstständigen Leben im Einklang mit den Anforderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie allgemein mehr Akzeptanz, Barrierefreiheit und Inklusion.

Für den **Minderheitenschutz** bedarf es einer besseren Koordinierung, und es muss sichergestellt werden, dass das Recht auf freie Selbstidentifikation geachtet wird. Die **Roma** sind nach wie vor die am stärksten benachteiligte Gemeinschaft in der Region. Jedoch haben in diesem Jahr die

meisten Regierungen (mit Ausnahme der Türkei) ihr politisches Engagement für die Inklusion der Roma durch die Annahme neuer Roma-Strategien und -Aktionspläne zur Angleichung an den EU-Rahmen unter Beweis gestellt. Nun sollte ihrer Umsetzung, einschließlich der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel, Vorrang eingeräumt werden.

Recht, Freiheit und Sicherheit

Die **organisierte Kriminalität** stellt im Westbalkan und der Türkei nach wie vor eine erhebliche Sicherheitsbedrohung dar. Mächtige kriminelle Netzwerke operieren weiterhin in dieser Region und darüber hinaus. Sie spielen eine wichtige Rolle für den internationalen Handel mit illegalen Waren und für den Menschenschmuggel in die Europäische Union und innerhalb ihrer Grenzen. Diese kriminellen Netzwerke haben sich als sehr versiert darin erwiesen, die COVID-19-Pandemie für ihre Zwecke auszunutzen, und es besteht die Gefahr, dass sie auch den russischen Einmarsch in die Ukraine und die damit verbundene Verfügbarkeit großer Waffenbestände in der Ukraine für sich nutzen. Mithilfe der in einigen Ländern vorhandenen Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen für Investoren können das EU-Verfahren für Kurzaufenthaltsvisa und die damit verbundene eingehende Bewertung der individuellen Migrations- und Sicherheitsrisiken umgangen werden. Dies betrifft unter anderem Maßnahmen zur Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Maßnahmen, mit denen die Umgehung internationaler Sanktionen verhindert werden soll. Derartige Regelungen sollten unverzüglich abgeschafft werden. Sollte die Verleihung der Staatsbürgerschaft im Rahmen von Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren als ein erhöhtes Risiko für die innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung der Mitgliedstaaten angesehen werden, so kann die Visumfreiheit ausgesetzt werden.¹³

Die Zusammenarbeit zwischen der EU – einschließlich der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres – und den Partnern im Westbalkan bei der Strafverfolgung wurde weiter intensiviert. Nach der Annahme von Schlussfolgerungen des Rates im März 2021 wurde die Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Strafverfolgung in alle operativen Aktionspläne der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) einbezogen, was zu einer stärkeren Beteiligung der Partner im Westbalkan an EMPACT führte. 2022 wurden 300 Fälle gemeldet (gegenüber 159 im Jahr 2021), bei denen sich Partner im Westbalkan zur Teilnahme an operativen Maßnahmen verpflichteten. Albanien leitete weiterhin eine operative Maßnahme, Montenegro und Albanien waren an der Leitung von vier bzw. zwei operativen Maßnahmen und Serbien und Nordmazedonien an der Leitung jeweils einer operativen Maßnahme beteiligt. Bosnien und Herzegowina schränkte als einziger Partner seine Beteiligung an EMPACT ein.

Im Zusammenhang mit EMPACT nahmen die Partner aus der Region auch an mehreren gemeinsamen Aktionstagen teil, bei denen unter anderem auf die Themen Beihilfe zur irregulären Einwanderung, Drogenhandel und Handel mit Feuerwaffen eingegangen wurde und die zu unmittelbaren Ergebnissen in Form von Festnahmen und der Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten führten. Mit der Unterstützung von Europol und dem Verband der Polizeichefs in

¹³ Siehe auch Beschluss (EU) 2022/366 des Rates vom 3. März 2022 über die teilweise Aussetzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Vanuatu über die Befreiung von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte (ABl. L 69 vom 4.3.2022, S. 105).

Südosteuropa wurden gute Fortschritte im Hinblick auf die Fähigkeit der Region gemacht, strategische und operative kriminalistische Analysen gemäß EU-Standards durchzuführen. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sah Serbien von der Teilnahme an mehreren regionalen Treffen zum Thema Sicherheit ab.

Die nationalen Drogenstrategien in Serbien und Montenegro sind veraltet und bedürfen einer Überarbeitung. Im Kosovo und in Nordmazedonien sind eine Strategie und der dazugehörige Aktionsplan vorhanden. Bosnien und Herzegowina hat eine Strategie, der dazugehörige Aktionsplan muss jedoch noch verabschiedet werden. In Albanien ist das Thema Gegenstand der nationalen Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, für die ein entsprechender Aktionsplan vorhanden ist. In der gesamten Region sind ohne Zweifel Anstrengungen zur Stärkung des strategischen Rahmens erforderlich, auch auf der Grundlage einer angemessenen Bewertung und in Abhängigkeit der jeweiligen Fortschritte bei der Umsetzung. Trotz der langjährigen Unterstützung in diesem Bereich durch die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) müssen nationale Frühwarnsysteme und Drogenbeobachtungsstellen – die wesentlich zur Verringerung von Angebot und Nachfrage und von Schäden beitragen – noch eingerichtet werden oder sind mit völlig unzureichenden Ressourcen ausgestattet und daher nicht funktionsfähig. Eine Ausnahme bildet hierbei Serbien. In diesem Bereich sind rasche Maßnahmen erforderlich. Die nationale Datenerhebung ist nach wie vor nur teilweise den EMCDDA-Protokollen angeglichen und die meisten Partner im Westbalkan legen ihre Datensätze unvollständig oder verspätet vor. Eine schlechte institutionelle Koordinierung zwischen den nationalen Stellen führt zuweilen zu fragmentierten und unvollständigen Datensätzen. Daher sollte eine weitere Sensibilisierung erfolgen und es sollten alternative, effizientere Wege gefunden werden, die Partner im Westbalkan zu einem stärkeren Engagement bei der Datenerfassung auf politischer, institutioneller und technischer Ebene zu motivieren. Mit Unterstützung der Zentralstelle Südost- und Osteuropa für die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen haben sich alle Partner weiterhin aktiv an der Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen (2020-2025) beteiligt, der im Einklang mit den Zielen und Leistungsindikatoren des regionalen Fahrplans von 2018 für eine dauerhafte Lösung in Bezug auf den illegalen Besitz und den Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition und den unerlaubten Handel damit im Westbalkan steht. Die Partner erzielten weitere Fortschritte bei der Angleichung an den einschlägigen EU-Besitzstand.

Für die Prävention, Strafverfolgung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Fällen von Menschenhandel ist nach wie vor ein ganzheitlicherer Ansatz und ein besonderes Augenmerk auf erkenntnisgestützte und proaktive Ermittlungen erforderlich. Bei der frühzeitigen Erkennung und der Vermittlung der Opfer an angemessene Schutz- und Unterstützungsdienste sind im Einklang mit einem opferorientierten, geschlechtersensiblen und kindgerechten Ansatz weitere Verbesserungen erforderlich. Dies gilt insbesondere für Opfer aus benachteiligten Gemeinschaften.

Im Hinblick auf die allgemein schwache Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Verurteilungen in Fällen von schwerer und organisierter Kriminalität hat sich jedoch nichts geändert. Es bedarf einer starken internen Unterstützung, um die strategischen und operativen Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz auszubauen und es ihnen zu ermöglichen, Fälle von schwerer und organisierter Kriminalität erfolgreich zu untersuchen, strafrechtlich zu verfolgen

und vor Gericht zu bringen, und somit potenzielle Täter abzuschrecken. In komplexen Fällen von schwerer organisierter Kriminalität und Korruptionsfällen auf hoher Ebene werden regelmäßig Prozessabsprachen getroffen, was sehr häufig zu unverhältnismäßig milden Strafen führt. Strafverfahren gehen immer noch nicht systematisch von Anfang an mit Finanzermittlungen einher und sind in der gesamten Region nach wie vor nur begrenzt wirksam. Infolgedessen besteht auch im Hinblick auf die Erfolgsbilanz bei beschlagnahmten und eingezogenen Erträgen aus Straftaten erheblicher Verbesserungsbedarf. Im vergangenen Jahr haben mehrere Fälle erneut gezeigt, wie anfällig die Strafverfolgungsbehörden und die Justiz für eine Unterwanderung durch kriminelle Gruppen sind. Ein entschlossenes und sofortiges Handeln zur Prävention und Bestrafung von Korruptionsfällen bleibt daher sowohl im Westbalkan als auch in der Türkei weiterhin notwendig. Das Fehlen nennenswerter Ergebnisse bei der Bekämpfung von Kriminalität und der Verhinderung von Korruption führt zu einem Gefühl der Straflosigkeit und Ungleichheit.

Albanien hat weitere Fortschritte bei der Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten erzielt, muss seine Kapazitäten zur Bekämpfung von Cyberkriminalität und sexuellem Kindesmissbrauch (im Internet) jedoch noch ausbauen. Bosnien und Herzegowina konnte keine Fortschritte bei der Bekämpfung organisierter Kriminalität und krimineller Organisationen im Land erzielen. Durch den anhaltenden Mangel an Fortschritten auf allen Ebenen besteht eine erhöhte Gefahr von Rückschritten. Trotz einiger Erfolge, die bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in jüngster Zeit vermeldet werden konnten, muss das Kosovo seine Erfolgsbilanz verbessern und konkretere Ergebnisse sowohl bei der Zerschlagung krimineller Netze als auch bei der Bekämpfung von Fällen auf hoher Ebene vorweisen können. Darüber hinaus müssen die Ermittlungen proaktiver gestaltet und rechtskräftige Gerichtsentscheidungen und die endgültige Einziehung von Vermögenswerten erreicht werden. Nordmazedonien kann einige Fortschritte bei der operativen Zusammenarbeit mit internationalen Partnern vorweisen, muss jedoch seine Anstrengungen zur Vermögensabschöpfung und zur Bekämpfung der Cyberkriminalität verstärken. In Montenegro wurden Fortschritte bei der Wiederherstellung des uneingeschränkten Einsatzes besonderer Ermittlungsmaßnahmen und einige wichtige operative Ergebnisse bei der Bekämpfung des Drogen- und Zigarettenschmuggels erzielt. Bei der Strafverfolgung in Fällen von Korruption, Korruption auf hoher Ebene und organisierter Kriminalität sowie der Erfolgsbilanz in den Bereichen Korruption und Korruption auf hoher Ebene, Tabakschmuggel, Geldwäsche, Finanzermittlungen und Einziehung von Vermögenswerten ist jedoch ein deutlicher Verbesserungsbedarf vorhanden. Montenegro muss außerdem seine Maßnahmen zur Minderung der Gefahr einer Unterwanderung von Polizei und Justiz durch organisierte Kriminalität verstärken und Maßnahmen zur Vernichtung beschlagnahmter Zigaretten ergreifen. Serbien hat seine gute Zusammenarbeit mit Eurojust, Interpol und Europol weiter gefestigt, muss jedoch besser gegen kriminelle Netze vorgehen und die Einziehung von Vermögenswerten verstärken. Die Türkei hat nur begrenzte Fortschritte erzielt und muss ihre Rechtsvorschriften zur Cyberkriminalität und zum Zeugenschutz noch ändern und eine Vermögensabschöpfungsstelle einrichten.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern im Westbalkan bei der **Terrorismusbekämpfung und der Prävention von Radikalisierung** ist weiterhin von zentraler Bedeutung. Terrorismus und Gewaltextremismus stellen in all ihren Formen und unabhängig von ihrem Ursprung nach wie vor eine Herausforderung dar. Im Berichtszeitraum kam es aber zu keinen extremistischen oder

gewalttätigen Vorfällen. Auf dem Forum der Justiz- und Innenminister der EU und des Westbalkans im Dezember 2021 wurde die Gültigkeit des Gemeinsamen Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan erneut hervorgehoben und es wurden Fortschritte und Lücken bei dessen Umsetzung erörtert. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2022 zur „Bewältigung der externen Dimension einer sich stetig wandelnden terroristischen und gewaltextremistischen Bedrohungslage“¹⁴ wurde die Notwendigkeit betont, die Zusammenarbeit mit dem Westbalkan unter anderem durch die fortgesetzte Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans weiter zu verstärken. Die Partner im Westbalkan legten im Frühjahr 2022 ein viertes Paket von Berichten zur Umsetzung des Gemeinsamen Aktionsplans vor, die die Entschlossenheit und Bereitschaft der Region zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen bestätigten.

Generell bedarf es weiterer Anstrengungen, um jegliche Form der Radikalisierung, auch religiöser, ethno-nationalistischer oder politischer Art, zu verhindern und den Risiken einer Radikalisierung im Internet vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Seit Januar 2021 wird durch das Projekt „RAN in the Western Balkans“ des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN) eine strukturierte Unterstützung gewährleistet. Diese soll in den kommenden 30 Monaten durch die RAN-Politikunterstützung weiter ausgebaut werden. Da im Falle Albaniens und Nordmazedoniens die meisten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, wurden Beratungen auf fachlicher Ebene aufgenommen, um die jeweiligen Durchführungsvereinbarungen zu aktualisieren. Ziel ist es dabei, die Zusammenarbeit und die Kapazitäten zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus durch zusätzliche Maßnahmen zu verstärken.

Albanien hat erhebliche Fortschritte erzielt und die fünf Durchführungsvereinbarungen wurden nahezu vollständig erfüllt. Zu den von Albanien noch umzusetzenden Maßnahmen gehört eine neue Strategie zur Bekämpfung von Gewaltextremismus, die derzeit ausgearbeitet wird und strategische Kommunikation und Maßnahmen zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte zum Gegenstand hat. Bei der **Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche** wurden Fortschritte erzielt, doch steht Albanien weiterhin auf der Liste der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) und muss die übrigen Elemente des Aktionsplans der FATF umsetzen. Die Verabschiedung einer Steuer- und Strafamnestie entgegen den Empfehlungen der EU und von Moneyval könnte die Fortschritte in diesem Bereich gefährden. Im Dezember 2021 nahm Montenegro eine Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den Zeitraum 2022–2025 mit einem Aktionsplan für 2022–2023 an, der noch umzusetzen ist. Nordmazedonien erzielt weiterhin erhebliche Fortschritte beim rechtlichen und institutionellen Rahmen und bei der Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus. Bosnien und Herzegowina muss seine Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Prävention von Gewaltextremismus fortsetzen und dringend ein neues Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verabschieden, das im Einklang mit dem EU-Besitzstand steht. Um den Informationsaustausch zu erleichtern, muss die Kontaktstelle für Europol voll einsatzfähig werden. In Serbien wird derzeit die neue Strategie zur Terrorismusbekämpfung und zur

¹⁴ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.C_.2022.248.01.0097.01.DEU&toc=OJ%3AC%3A2022%3A248%3ATOC

Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus ausgearbeitet. Serbien muss seine Anstrengungen zur Prävention und Bekämpfung jeglicher Form von Radikalisierung und Gewaltextremismus einschließlich gewaltbereitem Rechtsextremismus und ethnischem Nationalismus verstärken. Im Einklang mit den Zielen, die in der EU-Kosovo-Durchführungsvereinbarung für den Gemeinsamen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den westlichen Balkan festgelegt sind, hat das Kosovo einige Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Prävention von Gewaltextremismus erzielt. Das Kosovo muss wirksamer gegen Geldwäsche vorgehen. Beim Schutz kritischer Infrastrukturen auf regionaler Ebene bedarf es weiterer Anstrengungen. Dabei wird Unterstützung durch ein neues regionales IPA-Projekt geleistet. Die EU unterstützt die Überarbeitung der nationalen Strategien zur Terrorismusbekämpfung und zur Prävention und Bekämpfung von Gewaltextremismus in der Region.

Die Partner im Westbalkan praktizieren weiterhin die Rückholung **terroristischer Auslandskämpfer** und deren Familienangehöriger aus dem Nordosten Syriens. Sie sind entschlossen, terroristische Auslandskämpfer strafrechtlich zu verfolgen und ihre systematische Wiedereingliederung und Resozialisierung, vor allem von Frauen und Kindern, zu fördern. Die Begleitung der Wiedereingliederungs- und Resozialisierungsmaßnahmen, insbesondere in Gefängnissen, muss noch verbessert werden. Dazu gehört unter anderem die Zusammenarbeit zwischen zuständigen Institutionen auf nationaler und lokaler Ebene. Der Informationsaustausch mithilfe der Netzanwendung für sicheren Datenaustausch von Europol hat sich erheblich verbessert. Die Partner im Westbalkan sollten weiterhin proaktiv Informationen über die Rückkehr terroristischer Auslandskämpfer und ihrer Familien unter Nutzung der geeigneten Kanäle übermitteln.

In der gesamten Region sind Rechtsvorschriften für die strafrechtliche Verfolgung terroristischer Auslandskämpfer nach deren Rückkehr vorhanden. Im Kosovo gibt die vorzeitige bedingte Haftentlassung gewalttätiger extremistischer Straftäter nach wie vor Anlass zur Sorge und es sollten weitere Anstrengungen im Bereich Rehabilitation und Wiedereingliederung unternommen werden. In Bosnien und Herzegowina wird in den Gefängnissen und bei der Entlassung nur sehr begrenzte Hilfe beim Ausstieg aus dem Gewaltextremismus angeboten. Unter anderem für ehemalige terroristische Auslandskämpfer sind weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich, um Inhaftierte auf die Entlassung vorzubereiten. Montenegro hat Staatsangehörige verfolgt, die aus dem Ukraine-Konflikt 2014 und aus dem Nordosten Syriens zurückkehrten. Nach wie vor halten sich dort montenegrinische Staatsangehörige auf.

Die Türkei ist weiterhin mit Bedrohungen durch verschiedene terroristische Vereinigungen konfrontiert. Sie hat ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus fortgesetzt und konnte so einen anhaltenden Rückgang der terroristischen Aktivitäten und eine Verbesserung der Sicherheitslage erreichen. Die Türkei hat der Bekämpfung der PKK und der Zerschlagung der Gülen-Bewegung Priorität eingeräumt. Die PKK steht nach wie vor auf der EU-Liste der an terroristischen Handlungen beteiligten Personen, Vereinigungen und Organisationen. Die Türkei hat ein legitimes Recht, gegen Terrorismus vorzugehen. Die Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung sollten jedoch im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit, den Grundrechten und den Grundfreiheiten stehen. Die Anpassung der türkischen Rechtsvorschriften und Verfahren zur Terrorismusbekämpfung an EU-Standards steht als wesentliche Reform noch aus. Im Oktober 2021 wurde die Türkei von der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche

und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) in die Liste der Länder unter verstärkter Beobachtung („graue Liste“) aufgenommen. Infolge dieses Beschlusses wurde die Türkei aufgrund ihres Kandidatenstatus, ihrer politischen Zusage auf hoher Ebene gegenüber der EU, die von der FATF festgestellten verbleibenden Defizite zu beheben, und ihres Ziels der vollständigen Angleichung an den EU-Besitzstand nicht in die EU-Liste der Drittländer mit hohem Risiko aufgenommen. Die Türkei muss die Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen fortsetzen, um aus der grauen Liste der FATF gestrichen zu werden.

Hybride Bedrohungen sind in den Erweiterungsländern seit dem russischen Einmarsch in die Ukraine zu einem noch ernsteren und gefährlicheren Problem geworden. In der Westbalkanregion sind staatliche und nicht staatliche Akteure, auch von außerhalb der Region, weiterhin an der Manipulation von Informationen wie unter anderem der Verbreitung von **Desinformationen** beteiligt, die darauf abzielen, die Glaubwürdigkeit der EU infrage zu stellen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die demokratischen Institutionen zu untergraben und die Polarisierung und ethnische Spaltungen zu verstärken. Besonders intensive Manipulation von Informationen und Desinformationskampagnen gab es seit dem 24. Februar 2022, und in der Westbalkanregion haben sich gegen die EU gerichtete Narrative verbreitet. Serbien muss dringend Maßnahmen ergreifen, um seine Bürger vor der Manipulation von Informationen und Einflussnahme aus dem Ausland sowie gegen die EU gerichteten Narrativen zu schützen. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine wichtig, die deutliche Ausstrahlungseffekte auf die gesamte Region mit sich bringt. Mehrere staatlich geförderte russische Medien, die auf der Sanktionsliste der EU stehen, wie unter anderem die Desinformationsagentur des Kremls Sputnik Srbija sowie Russia Today, das im Sommer 2022 eine Niederlassung in Belgrad eröffnet hat, verbreiten dort Radio- und Multimediaprogramme. In den meisten Fällen werden manipulierte Informationen einschließlich Desinformation in der Region jedoch von inländischen Akteuren für inländische Zwecke und/oder im Auftrag von Drittstaaten mit dem Ziel erzeugt und verbreitet, den öffentlichen Diskurs zu beeinflussen. Diese Informationsmanipulationen werden dazu eingesetzt, die Öffentlichkeit gegen die EU und die westlichen Demokratien im Allgemeinen aufzubringen.

Angesichts der derzeitigen geopolitischen Lage und im Einklang mit den Prioritäten der EU gemäß dem Gemeinsamen Rahmen für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen, der Westbalkan-Strategie und der Erklärung von Zagreb vertieften die Kommission und der Hohe Vertreter ihren Politikdialog mit den Erweiterungspartnern und verstärkten die Unterstützung bei der Abwehr hybrider Bedrohungen, insbesondere im Bereich Cyberabwehrfähigkeit und Cybersicherheit, sowie beim Schutz kritischer Infrastrukturen und der Ernährungs- und Energiesicherheit. In der zweiten Jahreshälfte 2022 waren sowohl Albanien als auch das Kosovo und Montenegro Cyberangriffen ausgesetzt. Die Region muss daher unbedingt den EU-Rahmen für Cybersicherheit annehmen. Von entscheidender Bedeutung ist es auch, dass die Partner im Westbalkan ihre Verpflichtung zur Umsetzung der auf dem Digital-Gipfel der Westbalkanregion 2020 in Tirana unterzeichneten Vereinbarung über 5G erfüllen. Für die strategische Kommunikation und die Bekämpfung von Informationsmanipulationen und Desinformationen wurden solidere und zielgerichtetere Maßnahmen zum Aufbau von Widerstandsfähigkeit eingeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sensibilisierung, die Förderung der Medienkompetenz und die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen, Akteuren der

Zivilgesellschaft und Medien, um diese Art hybrider Bedrohungen für die Gesellschaften im Westbalkan zu bewältigen und ihren Weg in die EU zu ebnen.

Nordmazedonien hat im Oktober 2021 die Nationale Strategie für den Aufbau von Widerstandsfähigkeit und den Umgang mit hybriden Bedrohungen (2021–2025) zusammen mit einem Aktionsplan angenommen. Mit Unterstützung der EU werden die Empfehlungen aus den Erhebungen über hybride Risiken¹⁵ umgesetzt. In ausgewählten Ländern ist mit Folgemaßnahmen zu diesen Erhebungen zu rechnen.

Die irreguläre **Migration** blieb eine zentrale Herausforderung für den Westbalkan und die Türkei. Die Zusammenarbeit entlang der Migrationsrouten (östliches Mittelmeer/Westbalkan) wurde weiter ausgebaut. Themen, die Sorge bereiteten, waren weiterhin die Migrantenschleusung, unbegleitete Minderjährige, Menschenhandel und die unzureichenden Kapazitäten der nationalen Asylsysteme. Der Krieg in der Ukraine und die Krise in Afghanistan haben zu einem Anstieg der Zahl ukrainischer und afghanischer Flüchtlinge geführt und erfordern eine anhaltende enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnerländern. In diesem Zusammenhang wurden Flüchtlinge von allen Partnern in der Region aufgenommen, insbesondere von Montenegro, dem Kosovo, Albanien und Nordmazedonien.

2022 ist die Gesamtzahl der irregulären Einreisen aus dem Westbalkan in die EU im Vergleich zu 2021 bisher gestiegen, wobei in den ersten 7 Monaten des Jahres 2022 rund 70 770 irreguläre Grenzübertritte an den EU-Außergrenzen verzeichnet wurden – fast dreimal so viele wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Gesamtzahl der irregulären Einreisen aus dem Westbalkan an den EU-Außergrenzen belief sich 2021 auf 62 000 Personen, gegenüber 27 000 im Jahr 2020. Ende Juli 2022 befanden sich etwa 9800 Migranten und Flüchtlinge in den Aufnahmezentren der Region und etwa 2900 außerhalb der Aufnahmeeinrichtungen. Die Aufnahmekapazitäten belaufen sich auf insgesamt etwa 14 500 Personen. Die hohe Zahl der Migrationsströme ist unter anderem auf Bewegungen von Migranten, die sich bereits in der Region aufhalten, und Personen zurückzuführen, die im Rahmen von Regelungen des visumfreien Reisens auf dem Luftweg nach Serbien kommen. Angesichts der starken Zunahme der Einreisen verfolgt die Kommission die Lage mit erhöhter Wachsamkeit und hat ihre Zusammenarbeit mit den Partnern im Westbalkan intensiviert. Zwar werden Fortschritte erzielt, doch sind im Westbalkan weitere Anstrengungen erforderlich, um bessere Institutionen, Gesetze und Verfahren in den Bereichen Asyl, Rückkehr und Grenzmanagement zu schaffen, auch im Hinblick auf die Umsetzung des komplexen und anspruchsvollen EU-Besitzstands. Die Partner im Westbalkan sollten Eigenverantwortung für alle Aspekte der Migration übernehmen. Die Asylsysteme müssen gestärkt und die freiwillige und nicht freiwillige Rückkehr sowie die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern bei der Rückübernahme im Einklang mit internationalen und EU-Standards ausgebaut werden. Es bedarf einer engeren regionalen und internationalen Zusammenarbeit, um organisierte kriminelle Vereinigungen zu bekämpfen, die an Migrantenschleusung und Menschenhandel beteiligt sind. Die regionale Zusammenarbeit und Koordinierung mit der EU bleibt ein entscheidender Faktor.

¹⁵ Im Rahmen von Maßnahme 18 des Gemeinsamen Rahmens für die Bekämpfung hybrider Bedrohungen wurden gemeinsam mit sieben Partnern Erhebungen über hybride Risiken eingeleitet, darunter vier Partner im Westbalkan (Albanien, das Kosovo, Nordmazedonien und Montenegro).

Mit Albanien, Montenegro und Serbien wurden Statusvereinbarungen geschlossen und umgesetzt, die es der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) ermöglichen, europäische Grenz- und Küstenwacheteams mit Exekutivbefugnissen in die Gebiete an den EU-Außengrenzen zu entsenden, um die nationalen Grenzbehörden zu unterstützen. Ähnliche Statusvereinbarungen hat die EU auch mit Bosnien und Herzegowina sowie mit Nordmazedonien ausgehandelt, die jedoch noch nicht unterzeichnet wurden. Diese Vereinbarungen müssen neu ausgehandelt werden, um die seither verabschiedeten Gesetzesänderungen zu berücksichtigen. Zur Berücksichtigung von Gesetzesänderungen wie insbesondere der Annahme der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache im Jahr 2019 handelte die Kommission 2022 einen neuen Text für die Statusvereinbarung mit Nordmazedonien aus, die noch dieses Jahr unterzeichnet werden soll.

Wie durch den Bericht aus dem Jahr 2021 im Rahmen des Visa-Aussetzungsmechanismus¹⁶ bestätigt wurde, müssen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien ihre Visumpolitik noch weiter an die EU-Liste der visumpflichtigen Drittländer angleichen, insbesondere im Hinblick auf diejenigen Drittländer, von denen Risiken irregulärer Migration oder Sicherheitsrisiken für die EU ausgehen. Die Angleichung der Visumpolitik an die Visumpolitik der EU ist für das reibungslose Funktionieren der Visumfreiheit zwischen diesen Partnern und der EU von entscheidender Bedeutung. Die Türkei beherbergt mit rund 4 Millionen Flüchtlingen aus Syrien und anderen Ländern, die sich in ihrem Hoheitsgebiet aufhalten, nach wie vor eine der größten Flüchtlingsbevölkerungen der Welt. In den ersten 7 Monaten des Jahres 2022 gelangten insgesamt 13 163 Personen aus der Türkei in die EU, gegenüber 7481 im entsprechenden Zeitraum 2021; das entspricht einem Anstieg von 76 %. 6225 dieser Migranten kamen nach Italien – ein erheblicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr –, 6257 Migranten nach Griechenland, 601 nach Bulgarien und 80 nach Rumänien. Im selben Zeitraum 2022 wurden 11 137 Einreisen von Flüchtlingen in die von der Regierung kontrollierten Landesteile Zyperns (10 771 über die Grüne Linie, 366 über den Seeweg) gemeldet, gegenüber 5118 Einreisen über die Grüne Linie und den Seeweg im selben Zeitraum des Vorjahres, was einem Anstieg von 115 % entspricht. Die Türkei muss außerdem ihre Visumpolitik weiter an die Visumpolitik der EU angleichen. Dabei müssen insbesondere die Visabestimmungen an die EU-Listen der von der Visumpflicht befreiten und visumpflichtigen Länder angeglichen werden.

Angesichts der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan und der öffentlichen Meinung in der Türkei zu Migranten erhöhen die türkischen Behörden nun die Anzahl der Rückführungen nach Afghanistan und verstärken ihre Grenzinfrastruktur entlang der Grenze zu Iran. Die türkischen Behörden erhöhen außerdem die Ressourcen für die Prävention und Bekämpfung der Migrantenschleusung, aber es bedarf einer engeren internationalen Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung auf der gesamten Migrationsroute von den Herkunftsländern bis in die Türkei, gemeinsam mit Iran, dem Westbalkan und der EU, um Schleusernetze zu bekämpfen. Die Fortführung einer engen Zusammenarbeit im Bereich des Grenzmanagements und der Bekämpfung der Migrantenschleusung bleibt eine zentrale Priorität.

Reform der öffentlichen Verwaltung

¹⁶ [COM\(2021\) 602 final](#).

In der Strategischen Vorausschau der Europäischen Kommission¹⁷ wird die „Stärkung der Resilienz von Institutionen“ als eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft Europas genannt. Öffentliche Institutionen und Verwaltungen müssen auf gesellschaftliche Anliegen eingehen und politisch wirksam handeln. Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen ist in allen Erweiterungsländern nach wie vor ein zentrales Anliegen. Die Politisierung untergräbt nach wie vor die Kapazitäten und die Attraktivität der öffentlichen Verwaltungen als Arbeitgeber. Zwar ist ein Bewusstsein für den Bedarf an Schlüsselreformen im Hinblick auf die Schaffung von insgesamt professionelleren und stärker leistungsorientierten Verwaltungen vorhanden, doch werden mehr Führungsstärke und Anstrengungen erforderlich sein, um die Politikplanung, die öffentlichen Finanzen, die Verwaltung der Humanressourcen und die Rechenschaftspflicht zu verbessern. Es gibt Beispiele für positive Reformen, z. B. bei der Bereitstellung digitaler Dienste. Die Verbesserung der **Verwaltungskapazitäten** wird von entscheidender Bedeutung sein, um die Funktionen des Staates auszuüben, wesentliche Investitionen in strategische Infrastrukturen zu planen und zu verwirklichen und die Angleichung an den EU-Besitzstand zu verstärken.

Die **Qualität der Politikgestaltung** ist von größter Bedeutung, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes zu steuern und zur Bewältigung anhaltender Krisen beizutragen. Die Politikgestaltung sollte so weit wie möglich vorhersehbar sein. Die Politik sollte mittelfristig geplant und mit der Haushaltsperspektive verknüpft werden; sie muss evidenzbasiert sein und die einschlägigen Interessenträger müssen konsultiert werden. Bei den Partnern im Westbalkan ist jedoch ein großer Teil der von der Regierung vorgeschlagenen Gesetze nicht Teil der Arbeitsprogramme der Regierung. Die Kohärenz der Planung und Koordinierung der Politik zwischen Regierungen und Parlamenten ist noch verbesserungsfähig. Der übermäßige Rückgriff auf verkürzte Verfahren beeinträchtigt die Qualität der Gesetzgebung und die demokratische Rechenschaftspflicht. Eine bessere **Überwachung der Politik** würde das wirksame Funktionieren der Verwaltungen in der gesamten Region weiter steigern.

Rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltungen sind straff strukturiert, wirksam, effizient und transparent und handeln integer. Dies schafft gesellschaftliches Vertrauen, das für Zusammenarbeit und Entwicklung von wesentlicher Bedeutung ist. Im Westbalkan folgen die Regierungsstrukturen nicht immer diesen Grundsätzen. Regierungsstellen werden nicht immer in rationeller oder effizienter Weise eingerichtet und organisiert (z. B. in Albanien und im Kosovo). Die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für die Rechenschaftspflicht wurden teilweise verbessert, nicht aber die tatsächliche Umsetzung der Rechenschaftspflicht (Albanien, Nordmazedonien und Serbien). Nordmazedonien muss noch das neue Gesetz über die staatliche Organisation verabschieden, während Bosnien und Herzegowina noch nicht damit begonnen hat, einen Rechtsrahmen zu entwickeln, der mehr Rechenschaftspflicht gewährleisten würde. Montenegro muss die Rechenschaftspflicht und den Zugang zu öffentlichen Informationen verbessern. In der Türkei setzte sich die Politisierung der Verwaltung fort, wobei die Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit begrenzt war und es nach wie vor an politischem Reformwillen mangelte.

¹⁷ [Europäische Kommission, Strategische Vorausschau 2021 Die Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit der EU](#)

Eine strategisch ausgerichtete und professionelle **Verwaltung der Humanressourcen und des öffentlichen Dienstes** sind von entscheidender Bedeutung für die Fähigkeit des öffentlichen Sektors, Talente zu gewinnen, zu binden und weiterzuentwickeln. Dazu gehören eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung sowie leistungsorientierte Kriterien bei Einstellungen, Beförderungen und Entlassungen. Der Mangel an qualifiziertem Personal ist einer der Hauptgründe für die unzulänglichen Verwaltungskapazitäten und die schwache Leistung der Behörden in der gesamten Region. Alle Länder haben nach wie vor Schwierigkeiten, den politischen Klientelismus zu kontrollieren, um eine professionellere und stabilere öffentliche Verwaltung aufzubauen.

Die Verbesserung der **öffentlichen Dienstleistungen für Unternehmen und die breite Öffentlichkeit** steht in der gesamten Region weit oben auf der Agenda und ist der Bereich, in dem die meisten Verbesserungen festgestellt wurden. Allerdings muss die Rechtssicherheit für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Region verbessert werden, indem eine wirksame Harmonisierung sektorspezifischer Rechtsvorschriften mit den Standards der Gesetze über allgemeine Verwaltungsverfahren gefördert wird. Serbien, Albanien, Montenegro und Nordmazedonien führten E-Government-Initiativen und -Dienste ein. Albanien hat eine umfassende Plattform für digitale Dienste eingerichtet, muss jedoch noch einen gleichberechtigten Zugang für Bürgerinnen und Bürger mit begrenzten digitalen Kompetenzen gewährleisten. Bosnien und Herzegowina und das Kosovo müssen ihre Anstrengungen zur Entwicklung einer umfassenden E-Government-Politik und zur klaren Festlegung der institutionellen Zuständigkeiten beschleunigen.

Die Verbesserung der **Systeme für das öffentliche Auftragswesen und die Verwaltung der öffentlichen Finanzen** ist nach wie vor eine wichtige Priorität, um in der gesamten Region staatliche Wirksamkeit und Integrität zu gewährleisten. Das Kosovo, Montenegro und Nordmazedonien erzielten Fortschritte bei der Digitalisierung ihrer Auftragsvergabesysteme. Albanien richtete ein elektronisches Widerspruchs- und Beschwerdesystem ein. In Serbien haben Ausnahmen von der Anwendung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen erheblich zugenommen und geben Anlass zu ernster Besorgnis in hinsichtlich dieses Trends, der umgekehrt werden muss, und hinsichtlich der allgemeinen Transparenz. In der Türkei bestehen nach wie vor große Lücken bei der Angleichung an den EU-Besitzstand, da der Anwendungsbereich der Vorschriften über das öffentliche Auftragswesen stark eingeschränkt ist.

Die Reform der nationalen Governance-Systeme im Hinblick auf die **Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung**, die Rechenschaftspflicht der Verwaltung und die externe Rechnungsprüfung ist von entscheidender Bedeutung, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen zu gewährleisten. Es wurden einige Fortschritte verzeichnet, da Serbien, Montenegro und Nordmazedonien neue Programme für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen ausgearbeitet bzw. angenommen haben. Albanien hat Schritte unternommen, um eine neue mittelfristige Einnahmenstrategie auszuarbeiten. Nun muss eine solide Umsetzung dieser Programme folgen. In Bosnien und Herzegowina steht die Annahme der ersten umfassenden Strategie für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen durch den Ministerrat noch aus. In der Türkei gab es bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen keine wesentlichen Entwicklungen.

Die Stärkung der Systeme und Kapazitäten für die **Verwaltung öffentlicher Investitionen** muss für alle Erweiterungsländer eine klare Priorität darstellen, insbesondere im Zusammenhang mit

dem **Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan**. Im vergangenen Jahr wurden jedoch nur geringe Fortschritte erzielt. Montenegro hat eine Bewertung der Verwaltung öffentlicher Investitionen durchgeführt. Nun ist ein Ausbau der Kapazitäten von entscheidender Bedeutung. In Nordmazedonien liegt die Umsetzung des Aktionsplans für die Verwaltung öffentlicher Investitionen hinter dem Zeitplan zurück, und es wurde noch keine Stelle für die Verwaltung öffentlicher Investitionen eingerichtet. Serbien muss die vollständige Methodik des Erlass über die Verwaltung von Investitionsvorhaben auf alle Investitionen anwenden. Für alle gilt, dass ein einheitliches, umfassendes, wirksames und transparentes System für die Planung und Verwaltung von Investitionen eingerichtet werden muss.

Bei der **internen Kontrolle im öffentlichen Dienst** und der Rechenschaftspflicht der Verwaltung wurden im Allgemeinen nur langsam Fortschritte erzielt, wenngleich drei Länder einige Fortschritte verzeichnen konnten: Albanien nahm Leitlinien für die Prüfung von Zahlungsrückständen an und billigte eine überarbeitete Methodik für Wirtschaftlichkeitsprüfungen. In Bosnien und Herzegowina wurden die sekundärrechtlichen Vorschriften und die Methoden auf allen Ebenen aktualisiert und in die IT-Anwendung für die interne Kontrolle der öffentlichen Finanzen aufgenommen, was zu konsolidierten Jahresberichten auf allen Ebenen führte. Serbien führte zwei Pilot-Peer-Reviews zu internen Prüfungsregelungen durch und verbesserte kürzlich die Leitlinien für die Rechenschaftspflicht der Verwaltung.

Alle Erweiterungsländer müssen ihre Fähigkeit zur Erstellung hochwertiger **Statistiken** im Einklang mit den im EU-Recht verankerten und im Kodex für europäische Statistiken weiter ausgeführten Grundsätzen stärken, die auf fachlicher Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Zuverlässigkeit sowie Transparenz und Vertraulichkeit beruhen. Äußerst wichtig ist auch, dass Eurostat mehr Daten zur Verfügung gestellt werden. Nordmazedonien und die Türkei haben 2021 eine Volks- und Wohnungszählung durchgeführt. Die übrigen Partner im Westbalkan sollten ebenfalls eine Volkszählung durchführen, und den statistischen Ämtern ausreichende Mittel zur Verfügung stellen. Ein Sektor, in dem von allen Fortschritte erzielt werden müssen, ist die makroökonomische Statistik, einschließlich der Statistik der öffentlichen Finanzen. In jedem Land muss die Koordinierung des statistischen Systems verbessert werden.

Den **regionalen und lokalen Behörden** kommt bei der Angleichung an den EU-Besitzstand und der künftigen Anwendung der EU-Vorschriften eine Schlüsselrolle zu. Die regionalen und lokalen Verwaltungen sind den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten und spielen eine Schlüsselrolle bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen sowie beim Aufbau des Vertrauens in die staatlichen Institutionen. Sie müssen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zentraler, regionaler und lokaler Verwaltung und für die kohärente Anwendung der Regeln, Verfahren, Standards und der Humanressourcenverwaltung auf allen Ebenen der gesamten öffentlichen Verwaltung sorgen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Qualität der sektoralen Politik, die öffentlichen Dienstleistungen und letztlich auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum aus und sollte daher in den Erweiterungsländern stärker berücksichtigt werden.

Zivilgesellschaft

Im Westbalkan gibt es nach wie vor eine weitgehend aktive und lebendige **Zivilgesellschaft**, die Regierungsmaßnahmen überwacht und zur Politikgestaltung beiträgt. Die Annahme rechtlicher Maßnahmen führte in einigen Westbalkanländern zu Verbesserungen; der Rechtsrahmen muss

jedoch weiter verbessert und konsequent umgesetzt werden, um günstige Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft zu schaffen, unter anderem in Bezug auf Registrierungsverfahren, die Verbesserung der Verfügbarkeit und Transparenz öffentlicher Mittel (Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, Serbien) und die Bedingungen für Freiwilligentätigkeiten (Albanien, Kosovo). Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass Sicherheitsmaßnahmen nicht missbraucht werden, z. B. durch Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung oder Rechtsvorschriften zur Verhinderung der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Türkei), zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Kosovo) oder durch Beschränkungen des freien Zugangs zu Informationen (Montenegro) oder der Versammlungsfreiheit (Bosnien und Herzegowina).

Die institutionalisierten Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Regierung weisen nach wie vor Schwachstellen auf. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Regierungen die Voraussetzungen für eine sinnvolle und inklusive Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an politischen Entscheidungsprozessen schaffen.

In Serbien und in der *Republika Srpska*, die eine der Entitäten Bosnien und Herzegowinas ist, steht die Zivilgesellschaft unter Druck. In Serbien wurden verbale Angriffe und Verleumdungskampagnen gegen zivilgesellschaftliche Organisationen und ihre Finanzierung fortgesetzt, während in Bosnien und Herzegowina die Ausübung der Versammlungsfreiheit in der *Republika Srpska* weiterhin eingeschränkt ist. In der Türkei kam es zu weiteren erheblichen Rückschritten. Die Zivilgesellschaft geriet dauerhaft unter Druck, und ihr Handlungsspielraum hat sich durch Beschränkungen der Tätigkeiten von Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft weiter verringert. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Erweiterungsregion bieten im Übrigen weiterhin Dienste für benachteiligte Gruppen an und ergänzen oder ersetzen die Arbeit der Behörden.

Wirtschaft

Nach den sehr negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 erholten sich die Volkswirtschaften des Westbalkans und der Türkei im Jahr 2021 rasch. Der Umfang des Aufschwungs war in den einzelnen Volkswirtschaften sehr unterschiedlich: ein zweistelliges reales BIP-Wachstum in Montenegro (12,4 %), der Türkei (11 %) und dem Kosovo (10,5 %), ein etwas langsames, aber immer noch robustes Wachstum in Albanien (8,3 %), Serbien (7,4 %) sowie Bosnien und Herzegowina (7,1 %) und ein moderateres Produktionswachstum in Nordmazedonien (4 %). Die schrittweise Aufhebung der COVID-19-bedingten Eindämmungsmaßnahmen und der Basiseffekt infolge der starken Einbrüche im Jahr 2020 (insbesondere aufgrund des sektoralen Anteils des Tourismus) spielten beim Wiederaufschwung in einigen Ländern eine wichtige Rolle und waren insbesondere für die sehr starke Wirtschaftsexpansion in Montenegro verantwortlich. Die wichtigsten Triebkräfte für den soliden Aufschwung waren ein lebhafter privater Verbrauch, der durch den Nachfragestau und die fortgesetzten Unterstützungsmaßnahmen zur Krisenbewältigung in einigen Ländern befeuert wurde, erhöhte Investitionen, insbesondere öffentliche Investitionsausgaben in Serbien und Nordmazedonien, und ein starkes Exportwachstum, insbesondere in der Türkei.

Die wirtschaftlichen Aussichten sind mit sehr großer Unsicherheit behaftet, was in erster Linie auf die wirtschaftlichen Folgen der Invasion Russlands in der Ukraine zurückzuführen ist, der sich voraussichtlich negativ auf die Volkswirtschaften auswirken wird, wenn auch in

unterschiedlichem Maße, was die Unterschiede in folgenden Bereichen widerspiegelt: Energieintensität jedes Landes, Bedeutung der Lebensmittelpreisinflation und Rolle des Tourismus.

In allen Ländern könnten die haushaltspolitischen Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Auswirkungen der steigenden Energie- und Lebensmittelpreise abzufedern, in Verbindung mit der schrumpfenden Wirtschaft infolge des russischen Krieges gegen die Ukraine die Haushaltskonsolidierung möglicherweise zum Scheitern bringen oder verlangsamen. Die Inflation hat sich im Westbalkan erheblich beschleunigt, während in der Türkei die Auswirkungen des globalen Preisdrucks durch atypische geldpolitische Entscheidungen verstärkt wurden, was zu einer starken Abwertung der Lira führte und die Inflation auf den höchsten Stand seit zwei Jahrzehnten (über 80 % im Juli 2022) trieb.

Die Notwendigkeit, die Strukturreformen zu beschleunigen, ist noch größer geworden, um mittelfristig einen nachhaltigen Aufschwung zu fördern und weitere Fortschritte bei der Erfüllung zweier wirtschaftlicher Kriterien für die EU-Mitgliedschaft zu erzielen: Gewährleistung funktionierender Marktwirtschaften und Nachweis der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten.

Die meisten Partner im Westbalkan erzielten einige oder gute Fortschritte bei der Förderung funktionierender Marktwirtschaften, mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina, wo es einige Rückschritte gab. Die Türkei erzielte in dieser Hinsicht keine Fortschritte. Derzeit kann keiner der Partner im Westbalkan als voll funktionsfähige Marktwirtschaft angesehen werden, wobei der Grad der Erfüllung der Anforderungen variiert. Während sich Bosnien und Herzegowina und das Kosovo noch in einem frühen Stadium befinden, haben die Vorbereitungen Nordmazedoniens bereits einen guten Stand erreicht. Die Vorbereitungen Albanien und Montenegros sind auf einem etwa mittleren Stand, während sich die Vorbereitungen Serbiens zwischen einem mittleren und einem guten Stand befinden. Die Marktwirtschaft der Türkei ist zwar weit fortgeschritten, doch häufen sich ernste Bedenken hinsichtlich ihres Funktionierens, da es Rückschritte bei wichtigen Elementen gab, darunter die Durchführung der Geldpolitik, das institutionelle und regulatorische Umfeld, Eingriffe in die Preisbildung und intransparente staatliche Beihilfen. In Bezug auf ihre Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften standzuhalten, ist nur die Türkei weit fortgeschritten, während Serbien, Montenegro und Nordmazedonien einen etwa mittleren Vorbereitungsstand erreicht haben und Albanien einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht hat; Bosnien und Herzegowina sowie das Kosovo befinden sich hingegen noch in einem frühen Stadium.

Der Wirtschafts- und Finanzdialog zwischen der EU, dem Westbalkan und der Türkei ist im Laufe der Jahre zu einer wichtigen Plattform geworden, um auf der Grundlage der von den Partnern jährlich vorgelegten Wirtschaftsreformprogramme mittelfristige Haushaltspläne sowie wirtschaftspolitische Strategien und Prioritäten zu erörtern und zu vereinbaren. Der Prozess endet jeweils, damit, dass die Minister gemeinsame Schlussfolgerungen vereinbaren, einschließlich länderspezifischer politischer Leitlinien zur Steuerung der Haushalts- und Strukturpolitik im Westbalkan und in der Türkei.

Der Umsetzungsgrad der gemeinsam vereinbarten politischen Leitlinien verschlechterte sich im Westbalkan und in der Türkei von 50,8 % im Jahr 2020 auf 42,9 % im Jahr 2021. Diese Verschlechterung hängt zum Teil damit zusammen, dass 2021 wieder politische Leitlinien für

stärker herausfordernde Reformen eingeführt, wurden, nachdem der Schwerpunkt 2020 auf kurzfristigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise gelegen hatte. Die Anstrengungen sollten fortgesetzt werden, um die Haushaltsstabilität zu verbessern und die Haushalte stärker wachstumsorientiert zu gestalten, auch durch die Förderung des digitalen und des grünen Wandels und der Entwicklung des Humankapitals. Die Verringerung der Anfälligkeit für externe Schocks und die Erhöhung der Ernährungs- und der Energiesicherheit sind inzwischen von entscheidender Bedeutung. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Vertiefung der regionalen Wirtschaftsintegration auf der Grundlage der EU-Vorschriften und -Standards würden auch die Attraktivität der Region des Westbalkans als Investitionsstandort erheblich erhöhen und zu ihrem Wirtschaftswachstum beitragen. In der Türkei stellt die Wiederherstellung der funktionalen Unabhängigkeit der Wirtschafts- und Finanzregulierungsbehörden eine zentrale Herausforderung dar.

Die Arbeitsmärkte im Westbalkan und in der Türkei sind nach wie vor durch insgesamt niedrige Erwerbs- und Beschäftigungsquoten sowie durch ausgeprägte Schattenwirtschaft und hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle in den Erweiterungsländern reichte im Jahr 2020 von rund 13-15 Prozentpunkten in Montenegro, Serbien und Albanien bis zu rund 33 Prozentpunkten im Kosovo und 38 Prozentpunkten in der Türkei, was deutlich über dem EU-27-Durchschnitt von 11 Prozentpunkten liegt. Die wenig zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik muss unbedingt verbessert werden, um Menschen dabei zu helfen, eine Arbeitsstelle oder eine Ausbildung zu finden. In diesem Zusammenhang verpflichteten sich die Partner im Westbalkan im Juli 2021 zur schrittweisen Einrichtung, Umsetzung und Verbesserung von Jugendgarantie-Programmen nach dem EU-Modell, und die meisten von ihnen richteten interministerielle Expertengruppen ein, um Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie zu entwickeln.

Aufgrund unzulänglicher Bildungssysteme und unzureichender Investitionen in Humankapital besteht nach wie vor ein strukturelles Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage. Bildungsreformen, Investitionen in die Bildungssysteme sowie Weiterqualifizierung und Umschulung sind der Schlüssel zur Bewältigung der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Digitalisierung der Wirtschaft und die Entwicklung digitaler Kompetenzen in allen Teilen der Gesellschaft sind entscheidend, um die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern und die digitale Wirtschaft voranzubringen. Die hohe Armutsquote ist in allen Partnerländern nach wie vor ein Problem, das durch die COVID-19-Pandemie und die hohen privaten Ausgaben für die Gesundheitsversorgung noch verstärkt wird, und das Armutsniveau dürfte sich durch den jüngsten Anstieg der Nahrungsmittel- und Energiepreise weiter verschlechtern. Daher ist die Verbesserung der Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme und die Ausrichtung der Sozialausgaben auf die ärmsten Bevölkerungsgruppen nun von noch größerer Bedeutung.

III. FÄHIGKEIT ZUR ÜBERNAHME DER AUS DER EU-MITGLIEDSCHAFT ERWACHSENDEN VERPFLICHTUNGEN

Die Angleichung im Bereich des **Binnenmarkts**¹⁸ wird es den Ländern ermöglichen, die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in vollem Umfang zu nutzen und die

¹⁸ Der Cluster „Binnenmarkt“ umfasst die Bereiche freier Warenverkehr (Kapitel 1), Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Kapitel 2), Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr (Kapitel 3), freier Kapitalverkehr (Kapitel 4),

Handelsintegration mit der EU – dem nach wie vor mit Abstand führenden Handelspartner der Region – weiter zu verstärken. Darüber hinaus wird sie die Attraktivität für EU-Investitionen stärken und Synergien bei den Lieferketten, die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Zugang zu Kapital fördern.

In vielen Bereichen des Binnenmarkts befinden sich die Partner im Westbalkan generell auf einem etwa mittleren Vorbereitungsstand. Im Bereich des freien Warenverkehrs haben das Kosovo, Montenegro und Serbien einige Fortschritte, Albanien begrenzte Fortschritte und Bosnien und Herzegowina sowie Nordmazedonien keine Fortschritte erzielt. Albanien und das Kosovo erzielten einige Fortschritte beim freien Dienstleistungsverkehr, während Nordmazedonien, Montenegro und Serbien nur begrenzte Fortschritte in diesem Bereich erzielten. Nordmazedonien hat beim freien Kapitalverkehr gute Fortschritte erzielt, während Albanien, das Kosovo und Montenegro hier einige Fortschritte erzielten. Im Bereich der Wettbewerbspolitik haben das Kosovo und Montenegro einige Fortschritte, Albanien und Serbien begrenzte Fortschritte und Bosnien und Herzegowina sowie Nordmazedonien keine Fortschritte erzielt. Albanien hat gute Fortschritte im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums erzielt, während das Kosovo, Montenegro und Serbien einige Fortschritte in diesem Bereich erzielt haben. Albanien hat weitere gute Fortschritte im Bereich der Finanzdienstleistungen erzielt, bei denen auch das Kosovo, Nordmazedonien und Montenegro Fortschritte erzielt haben. Die regionale Zusammenarbeit und die inklusiven regionalen Kooperationsrahmen wie die EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer oder die EU-Strategie für den Donaauraum haben die Vorbereitungen für eine etwaige Beteiligung am EU-Binnenmarkt weiter erleichtert. Diese Rahmen fördern die Verwaltungskapazität in verschiedenen Politikbereichen der EU, einschließlich der Kohäsionspolitik, und bieten eine Plattform für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen. Der Gemeinsame Regionale Markt des Westbalkans, der auf EU-Vorschriften und -Normen aufbaut, ist ein Sprungbrett für die stärkere Integration der Region in den EU-Binnenmarkt vor dem Beitritt. Die Türkei erzielte im Bereich der Finanzdienstleistungen einige Fortschritte sowie begrenzte Fortschritte in den Bereichen freier Warenverkehr, Rechte des geistigen Eigentums und Verbraucher- und Gesundheitsschutz. Ihre Vorbereitungen sind im Bereich des Gesellschaftsrechts weit fortgeschritten und befinden sich in den Bereichen freier Warenverkehr, Finanzdienstleistungen, Verbraucher- und Gesundheitsschutz sowie Rechte des geistigen Eigentums auf einem guten Stand. Die Menge an Fälschungen gibt jedoch nach wie vor Anlass zur Sorge, und die Rechtsdurchsetzung in diesem Bereich muss verbessert werden. Noch in einem frühen Stadium befinden sich die Vorbereitungen des Landes in den Bereichen freier Dienstleistungsverkehr und Freizügigkeit der Arbeitnehmer, in denen keine Fortschritte erzielt wurden.

Die Reformen im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum**¹⁹ sind für die Wirtschaftsreformprogramme der Partner im Westbalkan von größter Bedeutung und werden im

Gesellschaftsrecht (Kapitel 6), Rechte des geistigen Eigentums (Kapitel 7), Wettbewerbspolitik (Kapitel 8), Finanzdienstleistungen (Kapitel 9) und Verbraucher- und Gesundheitsschutz (Kapitel 28).

¹⁹ Der Cluster „Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum“ umfasst die Bereiche digitaler Wandel und Medien (Kapitel 10), Steuern (Kapitel 16), Wirtschafts- und Währungspolitik (Kapitel 17), Sozialpolitik und Beschäftigung

Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans unterstützt, da sie dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region für Unternehmen zu erhöhen und das wirtschaftliche Gefälle gegenüber der EU zu verringern. Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Privatsektors wurde im Februar 2022 im Rahmen des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan (WBIF) die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Mischfinanzierungsvorhaben im Privatsektor veröffentlicht. Auf seiner Sitzung im Juni 2022 in Rom gab der Exekutivausschuss eine befürwortende Stellungnahme zu den ersten zwei Mischfinanzierungsmaßnahmen sowie zu zwei Projekten für technische Hilfe im Umfang von 47 Mio. EUR zugunsten des Privatsektors ab. Darüber hinaus legte die Kommission während der ersten Sitzung des Exekutivausschusses des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD+) im April 2022 drei Garantievorschläge in Höhe von 125 Mio. EUR vor. Die Garantieregelungen zur Unterstützung von Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen, Unternehmen in der Landwirtschaft und Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und des digitalen Wandels werden ab Anfang 2023 zur Anwendung kommen.

Die Vorbereitungen der meisten Partner im Westbalkan haben in den zu diesem Cluster gehörenden Bereichen einen etwa mittleren Stand erreicht. Allerdings befindet sich Bosnien und Herzegowina in mehreren Bereichen noch in einem frühen Vorbereitungsstadium. Im Steuerbereich haben Montenegro und Nordmazedonien einige Fortschritte erzielt, während Albanien, das Kosovo und Serbien begrenzte Fortschritte erzielt haben und in Bosnien und Herzegowina keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen waren. Im Bereich der Zollunion haben Bosnien und Herzegowina und Nordmazedonien einige Fortschritte erzielt, während Albanien, das Kosovo, Montenegro und Serbien begrenzte Fortschritte erzielt haben. Im Bereich Bildung und Kultur haben Albanien, das Kosovo, Montenegro und Serbien einige Fortschritte erzielt. Im Bereich Wissenschaft und Forschung haben Montenegro und Serbien einige Fortschritte erzielt. Im Bereich Digitaler Wandel und Medien hat das Kosovo einige Fortschritte erzielt. Einige Fortschritte wurden auch im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik im Kosovo und in Nordmazedonien sowie im Bereich Sozialpolitik und Beschäftigung in Albanien, im Kosovo sowie in Nordmazedonien und Montenegro erzielt. Im Bereich Unternehmens- und Industriepolitik haben Albanien, das Kosovo, Nordmazedonien und Montenegro einige Fortschritte erzielt. Generell muss die Region sozioökonomische Reformen durchführen, um die strukturellen Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie anzugehen. Fortschritte bei der Angleichung an die EU-Vorschriften in den Bereichen Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuern und direkte Steuern würden dazu beitragen, den Handel auf intraregionaler und internationaler Ebene zu fördern. Die Region muss auch ihr Forschungs- und Innovationsökosystem erheblich stärken, damit die Volkswirtschaften mit den Entwicklungen, auch bei digitalen und grünen Technologien, Schritt halten können. Die Türkei hat die Angleichung an den EU-Besitzstand nur in begrenztem Umfang fortgesetzt, und es gab Rückschritte in den Bereichen Digitaler Wandel und Medien, Wirtschafts- und Währungspolitik, Sozialpolitik und Beschäftigung sowie Industriepolitik. Die Türkei hat gute Fortschritte im Bereich Wissenschaft und Forschung sowie einige Fortschritte im Bereich Bildung und Kultur erzielt, wobei sie weiter für mehr Inklusion im Bildungswesen

(Kapitel 19), Industriepolitik (Kapitel 20), Wissenschaft und Forschung (Kapitel 25), Bildung und Kultur (Kapitel 26) sowie Zoll (Kapitel 29).

sorgen muss, insbesondere was Mädchen betrifft. Die Vorbereitungen der Türkei im Bereich Wissenschaft und Forschung sind weit fortgeschritten. Die Handelsintegration der Türkei mit der EU ist hoch und das Land ist weiterhin auf einem guten Vorbereitungsstand für die Zollunion, hat jedoch nur begrenzte Fortschritte erzielt, auch bei der Umsetzung. Die Türkei weicht weiterhin von ihren Verpflichtungen im Rahmen der Zollunion zwischen der EU und der Türkei ab, was zu einer hohen Zahl von Handelsstreitigkeiten beiträgt.

Die **Grüne Agenda und die nachhaltige Konnektivität**²⁰ sind von entscheidender Bedeutung für eine nachhaltige und zukunftssichere Erholung sowie für die wirtschaftliche Integration innerhalb der Region und mit der EU, die sowohl den Unternehmen als auch der breiten Öffentlichkeit zugutekommen wird. Diese Ziele sind auch im Wirtschafts- und Investitionsplan verankert.

Im Energiebereich haben die Vorbereitungen Albaniens, Nordmazedoniens und Serbiens einen etwa mittleren Stand erreicht, während die Vorbereitungen Montenegros auf einem guten Stand sind. Auf dem Gebiet der transeuropäischen Netze haben die Vorbereitungen Albaniens, Bosnien und Herzegowinas und des Kosovos einen gewissen Stand, die Vorbereitungen Serbiens einen etwa mittleren Stand, die Vorbereitungen Montenegros einen etwa mittleren/guten Stand und die Vorbereitungen Nordmazedoniens einen guten Stand erreicht. Im Bereich Umwelt und Klimawandel haben die Vorbereitungen Albaniens, Nordmazedoniens, Montenegros und Serbiens einen gewissen Stand erreicht. Bosnien und Herzegowina hat sein Katastrophenschutzsystem erheblich verbessert und ein klares Engagement im Bereich des Katastrophenmanagements unter Beweis gestellt; im September 2022 trat das Land dem Katastrophenschutzverfahren der Union als Vollmitglied bei. Albanien hat ebenfalls die notwendigen Schritte unternommen, um dem Verfahren beitreten zu können. Das Kosovo und Montenegro erzielten im Bereich der Verkehrspolitik einige Fortschritte, während Albanien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien und Serbien begrenzte Fortschritte in diesem Bereich erzielten. Im Energiebereich erzielten das Kosovo und Montenegro einige Fortschritte, und die übrigen Partner im Westbalkan erzielten begrenzte Fortschritte in diesem Bereich. In Bezug auf die transeuropäischen Netze haben Albanien, das Kosovo und Serbien einige Fortschritte erzielt, während in Bosnien und Herzegowina sowie in Nordmazedonien und Montenegro hier nur begrenzte Fortschritte zu verzeichnen waren. In den Bereichen Umwelt und Klimawandel haben die Partner im Westbalkan im zweiten Jahr in Folge insgesamt nur begrenzte Fortschritte erzielt. Daher besteht in der gesamten Region dringender Handlungsbedarf, um die Angleichung an den EU-Besitzstand zu beschleunigen und die Umsetzung, die Strafverfolgung und die Investitionen zu stärken. In diesem Sektor müssen die Verwaltungskapazitäten erheblich ausgebaut und Strukturreformen durchgeführt werden.

Die Energiekrise hat die Länder des westlichen Balkans und die Türkei je nach Grad ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland unterschiedlich getroffen. Die Länder, die kein Erdöl oder Erdgas aus Russland einführen, sind indirekt von der Energiekrise und der Aggression Russlands betroffen. Die Länder gehen die Energiekrise an, indem sie ihre Energieeffizienz steigern, mehr Energie aus lokalen Ressourcen erzeugen, auf eine

²⁰ Der Cluster „Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität“ umfasst die Bereiche (Kapitel 14), Energie (Kapitel 15), transeuropäische Netze (Kapitel 21) sowie Umwelt und Klimawandel (Kapitel 27).

Diversifizierung ihrer Versorgungsquellen hinarbeiten, die Speicherung steigern oder den Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigen. So begannen im Januar 2022 beispielsweise die Bauarbeiten an der Gasverbindungsleitung Serbien-Bulgarien. Dieses weitgehend von der EU finanzierte Projekt wird Serbien in die Lage versetzen, seine Gasversorgung bis nächstes Jahr zu diversifizieren. Der Wirtschafts- und Investitionsplan für den westlichen Balkan brachte starke Unterstützung für Leitinitiativen in der gesamten Region wie die Transadria-Gaspipeline, die Entwicklung schwimmender Photovoltaikproduktion auf Wasserkraftwerksreservoirs oder die energieeffiziente Sanierung von Kindergärten, Schulen und anderen Gebäuden. Die Türkei hat die Gaseinfuhren aus Aserbaidschan und anderen Ländern beschleunigt, wenngleich sie nach wie vor von russischem Gas abhängig ist. Auch für den Bau und den anschließenden Betrieb seines ersten Kernkraftwerks ist das Land nach wie vor auf Russland angewiesen. Generell sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Energieversorgung, insbesondere mit Erdgas und erneuerbaren Energien, weiter zu diversifizieren und die Energieversorgungssicherheit unter anderem durch mehr Energieeffizienz zu verbessern. Es bedarf einer engeren Koordinierung der Maßnahmen und der Zusammenarbeit zwischen den Ländern und mit der EU zur Bewältigung der Energiekrise.

Die Grüne Agenda für den Westbalkan wurde von den **Staats- und Regierungschefs** des Westbalkans auf dem Gipfeltreffen in Sofia im November 2020 gebilligt, wobei im Oktober 2021 in Brdo (Slowenien) ein spezifischerer Aktionsplan angenommen wurde. Im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal²¹ ist die Agenda ein Motor für den Übergang zu einer modernen, CO₂-neutralen, klimaresilienten und ressourceneffizienten Wirtschaft sowie für die Erschließung des Potenzials der Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Lebensmittelsysteme, der Bekämpfung der Umweltverschmutzung und der Verbesserung der Abfallbewirtschaftung, hin zu einer saubereren, sichereren und gesünderen Zukunft.

In der Verkehrs- und der Energiepolitik haben die Vorbereitungen der Türkei einen etwa mittleren Stand erreicht. Das Land muss weiter auf die Liberalisierung des Gasmarktes hinarbeiten und die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit und Gefahrenabwehr ausbauen. Die Türkei hat bei den Energie- und Verkehrsnetzen mit dem noch laufenden Bau der Eisenbahnstrecke Halkali-Kapikule, die die bulgarische Grenze mit Istanbul verbindet, einige Fortschritte erzielt. Im Bereich Umwelt und Klimawandel hat die Türkei einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht. Sie steht jedoch vor großen Umwelt- und Klimaproblemen, sowohl bei der Eindämmung des Klimawandels als auch bei der Anpassung an seine Folgen. Die Türkei hat das Pariser Klimaübereinkommen ratifiziert (die Ratifikationsurkunde muss noch bei den Vereinten Nationen hinterlegt werden). Außerdem hat die Türkei ihre Bereitschaft bekundet, bei den Zielen des europäischen Grünen Deals mit der EU zusammenzuarbeiten. Diese Entwicklungen sind zu begrüßen. Allerdings wurden nur sehr wenige konkrete Maßnahmen ergriffen, um diese Ziele in innerstaatliches Recht umzusetzen, und die Einbeziehung des Klimaschutzes in andere Politikbereiche ist nach wie vor begrenzt.

²¹ [COM\(2019\) 640 final](#)

In den Bereichen **Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion**²² stagnieren die Vorbereitungen. Nordmazedonien, Montenegro und Serbien sind bei den meisten Kapiteln dieses Clusters auf einem etwa mittleren Vorbereitungsstand. Albanien und das Kosovo haben größtenteils einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht, während sich Bosnien und Herzegowina bei den meisten Kapiteln noch in einem frühen Stadium befindet. Im Bereich Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums erzielten Albanien, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien einige Fortschritte, und das Kosovo erzielte begrenzte Fortschritte. Im Bereich Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit haben das Kosovo und Nordmazedonien einige Fortschritte erzielt, und Albanien und Serbien erzielten begrenzte Fortschritte. Bezüglich der Fischerei erzielte nur Albanien gute Fortschritte. Im Bereich Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente erzielten Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien und Serbien keine Fortschritte, wohingegen die anderen Westbalkanländer begrenzte Fortschritte vorweisen können.

Die Türkei hat sich in ihrer Agrarförderpolitik von den Grundsätzen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU entfernt. Sie hat im Bereich der Fischerei gute Fortschritte sowie einige Fortschritte bei der Regionalpolitik und der Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente erzielt. Sie erzielte begrenzte Fortschritte in den Bereichen Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzenschutzpolitik, da Bedenken hinsichtlich des Gehalts an Pestizidrückständen bei der Ausfuhr von Lebensmitteln in die EU bestehen.

Der Cluster **Außenbeziehungen** umfasst die Außenbeziehungen (Kapitel 30) sowie die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Kapitel 31). Alle Partner im Westbalkan sind im Bereich Außenbeziehungen entweder auf einem guten oder einem etwa mittleren Vorbereitungsstand, mit Ausnahme von Bosnien und Herzegowina, das einen gewissen Vorbereitungsstand erreicht hat. Auf dem Gebiet der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind die Vorbereitungen in Albanien, Montenegro und Nordmazedonien auf einem guten Stand, in Serbien auf einem etwa mittleren Stand und in Bosnien und Herzegowina auf einem gewissen Stand. Im Bereich der Außenbeziehungen hat Montenegro gute Fortschritte erzielt, Albanien hat einige Fortschritte erzielt, das Kosovo und Nordmazedonien haben begrenzte Fortschritte erzielt, und Serbien und Bosnien und Herzegowina haben keine Fortschritte erzielt. Im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat Nordmazedonien sehr gute Fortschritte erzielt, Albanien und Montenegro haben gute Fortschritte erzielt, Bosnien und Herzegowina hat einige Fortschritte erzielt, und Serbien hat Rückschritte zu verzeichnen. Die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Westbalkan in Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik/Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP) wurde fortgesetzt, auch durch wesentliche Beiträge der Partner zu den GSVP-Missionen und -Operationen der EU. Die Angleichung an die GASP der EU als Teil des EU-Integrationsprozesses hat nach der grundlosen und ungerechtfertigten Aggression Russlands gegen die Ukraine weiter an Bedeutung zugenommen. Albanien und Montenegro haben ihre vollständige Angleichung konsequent fortgesetzt und wurden dabei von Nordmazedonien eingeholt, das sich rückwirkend vollständig an alle

²² Der Cluster „Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion“ umfasst die Bereiche Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (Kapitel 11), Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik (Kapitel 12), Fischerei (Kapitel 13), Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente (Kapitel 22) sowie Finanz- und Haushaltsbestimmungen (Kapitel 33).

Erklärungen des Hohen Vertreters im Namen der EU und die restriktiven Maßnahmen der EU anschluss und nach der Aggression Russlands seine Angleichungsquote von 100 % weiter aufrechterhält. Bosnien und Herzegowina hat seine Angleichungsquote verbessert, indem es sich offiziell den Erklärungen des Hohen Vertreters und den restriktiven Maßnahmen nach Russlands Aggression angeschlossen hat, wenngleich bei der Umsetzung nach wie vor erhebliche Herausforderungen bestehen. Das Kosovo hat sich ebenfalls einseitig an diese Maßnahmen angepasst. Serbien hat sich bisher geweigert, sich allen restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland und den meisten Erklärungen des Hohen Vertreters im Namen der EU zur Russischen Föderation anzuschließen. Darüber hinaus hat Serbien seine engen Beziehungen zu Russland weiterhin aufrechterhalten. Die Partner im Westbalkan und der Türkei traten der großen Mehrheit der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der EU, bei und stimmten für die beiden Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen nach der Aggression Russlands gegen die Ukraine und für den Ausschluss Russlands aus dem Menschenrechtsrat.

Die Vorbereitungen der Türkei haben im Bereich Außenbeziehungen einen etwa mittleren Stand und im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik einen gewissen Stand erreicht. In Bezug auf die Außenbeziehungen erzielte die Türkei begrenzte Fortschritte. Die Angleichungsquote der Türkei im Bereich der GASP verschlechterte sich im August 2022 weiter auf 7 % (gegenüber 11 % in den Jahren 2021 und 2020 und 21 % im Jahr 2019). Insgesamt steht die zunehmend selbstbewusstere Außenpolitik der Türkei weiterhin im Widerspruch zu den GASP-Prioritäten der EU. Zwar haben die Türkei und die EU ihren Dialog über die Außen- und Sicherheitspolitik und über regionale Fragen wieder aufgenommen, doch sollte die Türkei noch entscheidende Schritte unternehmen, um die Angleichung an die Erklärungen der EU und die Beschlüsse des Rates erheblich zu verbessern.

IV. REGIONALE ZUSAMMENARBEIT UND GUTNACHBARLICHE BEZIEHUNGEN

Im Westbalkan sind die gutnachbarlichen Beziehungen und die regionale Zusammenarbeit wesentliche Elemente des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses sowie des Erweiterungsprozesses.

Nach der erfolgreichen Einführung des „**Roaming zu Inlandspreisen**“ in den sechs Volkswirtschaften des westlichen Balkans ab dem 1. Juli 2021 wurden weitere vorbereitende Schritte zur **Senkung der Roamingentgelte zwischen dem Westbalkan und der EU** unternommen. Auf der Grundlage einer Kombination aus kommerziellen freiwilligen Vereinbarungen und weiteren Reformen im digitalen Bereich im westlichen Balkan wurde ein Fahrplan zur Senkung der Roamingkosten zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten ausgearbeitet. Das letztendliche Ziel des Prozesses besteht darin, die Roamingpreise mit der EU bis 2027 auf ein Niveau zu senken, das nahe an den Inlandspreisen liegt. Dieser Prozess umfasst zwei parallele Maßnahmenbereiche: die Umsetzung einer Reihe politischer Reformen durch die Regierungen der westlichen Balkanstaaten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Region sowie vorbereitende Maßnahmen mit den Mobilfunkbetreibern des Westbalkans und der EU, um die Umsetzung des vorgeschlagenen Gleitpfads ab Januar 2023 zu erleichtern.

Im Oktober 2021 einigten sich die sechs auf einen „regionalen Rahmen für den **freien Datenverkehr** in der Region des westlichen Balkans“ und sie werden bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften zusammenarbeiten, insbesondere bei der Angleichung an die

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), den Angemessenheitsbeschlüssen der Länder im Rahmen der DSGVO, dem freien Verkehr nicht personenbezogener Daten und offener Daten und der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors. Der Westbalkan muss für die Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften an die EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt sorgen. In diesem Zusammenhang wurde von allen sechs am 13. Oktober 2021 eine gemeinsame Erklärung zur Interoperabilität des Westbalkans unterzeichnet.

In allen Bereichen, die von der **Gemeinsamen Regionalen Marktinitiative** abgedeckt werden, wurden umfangreiche technische Arbeiten durchgeführt. Diese Arbeit unter der Schirmherrschaft des **Regionalen Kooperationsrates, des CEFTA und des Investitionsforums der sechs Handelskammern des Westbalkans (Investitionsforum Westbalkan 6)** zielt darauf ab, die Freizügigkeit von Personen, Fachkräften und die Erbringung elektronischer Dienstleistungen zu ermöglichen, den Handel zu erleichtern und die Zollverfahren in der Region zu erleichtern. So wurden beispielsweise an den Straßen- und Eisenbahngrenzübergängen in der Region Sonderfahrspuren („Green Lanes“) eingerichtet, die den Transit prioritärer Güter erleichtern, während im Juli dieses Jahres ein Pilotprojekt zwischen Griechenland und Nordmazedonien begann, um die „Green Lanes“-Initiative zwischen dem westlichen Balkan und der EU auszuweiten. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Belgrad und Pristina über Statusfragen verhinderten jedoch weiterhin die förmliche Annahme von Übereinkommen²³. Die Region muss politische Führungsstärke zeigen, um die Arbeiten zum Abschluss zu bringen und rechtsverbindliche Vereinbarungen oder Entscheidungen zwischen allen Partnern im Westbalkan zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen zu treffen. Dies erfordert eine gemeinsame Fokussierung auf die Schaffung des Gemeinsamen Regionalen Marktes, der auf EU-Vorschriften und -Standards aufbaut; zudem müssen einseitige Maßnahmen, die diese Arbeiten gefährden, vermieden werden. Angesichts der mangelnden Fortschritte bei der Umsetzung des Gemeinsamen Regionalen Marktes wurde die Initiative „Offener Balkan“ ins Leben gerufen, mit der erste Schritte zur Umsetzung der vier Freiheiten zwischen Albanien, Nordmazedonien und Serbien unternommen wurden. Solange die Initiative „Offener Balkan“ mit dem Rahmen des Gemeinsamen Regionalen Marktes im Einklang steht, den EU-Standards entspricht und vollständig offen und inklusiv ist, ist sie ein nützlicher Schritt zur Entwicklung eines gemeinsamen Marktes für die sechs Volkswirtschaften der Region.

Durch die Umsetzung der **Agenda für den westlichen Balkan in den Bereichen Innovation, Forschung, Bildung, Kultur, Jugend und Sport** wurde weiterhin die nachhaltige sozioökonomische Entwicklung der Region unterstützt und wurden Studierenden, Forschenden, im Innovationsbereich Tätigen sowie Unternehmerinnen und -unternehmern neue Möglichkeiten eröffnet, ihre Kompetenzen zu verbessern und Zugang zu neuen Märkten zu erhalten. Die Assoziierung der Partner im Westbalkan mit den Programmen „Horizont Europa“ und

²³ Die vier wichtigsten Vereinbarungen, die noch angenommen werden müssen, sind folgende: 1) Vereinbarung über die Freizügigkeit und den Aufenthalt im westlichen Balkan (ID Travel); 2) Vereinbarung über die Freizügigkeit von Drittstaatsangehörigen im westlichen Balkan; 3) Vereinbarung über die Anerkennung akademischer Qualifikationen im westlichen Balkan; 4) Vereinbarung über die Anerkennung einer Reihe von beruflichen Qualifikationen im westlichen Balkan.

„Kreatives Europa“ wurde abgeschlossen, und die Arbeiten an der Entwicklung von Strategien für intelligente Spezialisierung wurden fortgesetzt. Serbien und Nordmazedonien sind mit dem Programm Erasmus+ assoziiert, wobei Nordmazedonien zusätzlich mit dem Europäischen Solidaritätskorps assoziiert ist. Albanien, Bosnien und Herzegowina, das Kosovo und Montenegro sind bisher nicht assoziiert, profitieren aber von der internationalen Dimension von Erasmus+, die mit einem speziellen Betrag von 374 Mio. EUR für den Zeitraum 2021-2027 aus dem Instrument für Heranführungshilfe III (IPA III) finanziert wird.

Darüber hinaus wurde eine neue verstärkte Partnerschaft mit Bildungsorganisationen und -einrichtungen in den westlichen Balkanstaaten begründet, die nicht mit dem Programm Erasmus+ assoziiert sind. Diese Partnerschaft bietet ihnen die Möglichkeit, sich an wichtigen strategischen Maßnahmen zu beteiligen, angefangen bei der Initiative „Europäische Hochschulen“. Durch die Ausweitung und den Zugang zu solchen Leitinitiativen auf alle Partner im Westbalkan wird die Zusammenarbeit mit der Region weiter gestärkt.

Das **Regionalbüro für Jugendzusammenarbeit** spielte weiterhin eine wichtige Rolle beim Ausbau der regionalen Zusammenarbeit und der gutnachbarlichen Beziehungen, indem es jungen Menschen aus dem Westbalkan Kooperations- und Austauschmöglichkeiten bot.

Das **Treffen der Führungsspitzen der EU und der Staats- und Regierungschefs des Westbalkans am 23. Juni** bot die Gelegenheit, die EU-Perspektive der Partner in der Region zu bekräftigen und die Agenda für Zusammenarbeit und Integration zu intensivieren. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Einbeziehung der westlichen Balkanstaaten in die EU-Maßnahmen zur Verringerung der negativen Auswirkungen der russischen Aggression gegen die Ukraine, was die Lebensmittel- und Energieversorgung und -unabhängigkeit betrifft, sowie auf der Unterstützung des Aufbaus von Cybersicherheitskapazitäten und der Sozialagenda, insbesondere unter Einbeziehung junger Menschen im Bereich der Wirtschaft. Das Treffen bot auch Gelegenheit, eine engere politische Zusammenarbeit, die Abstimmung der westlichen Balkanstaaten mit den Standpunkten und Maßnahmen der EU sowie die mögliche Gestaltung und Funktionsweise einer europäischen geopolitischen Gemeinschaft zu erörtern.

Die umfassende **Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo** im Rahmen des von der EU unterstützten Dialogs ist nach wie vor von zentraler Bedeutung für die europäische Zukunft der beiden Länder und für die Stabilität der gesamten Region. Der Prozess wurde während des gesamten Berichtszeitraums mit regelmäßigen monatlichen Treffen auf Ebene der Chefunterhändler sowie im Rahmen eines Treffens auf hoher Ebene am 18. August 2022 fortgesetzt. In den Bereichen Energie, integriertes Grenzmanagement und Freizügigkeit wurden zwar einige Fortschritte erzielt, die Beziehungen zwischen dem Kosovo und Serbien sind jedoch nach wie vor angespannt. Beide Seiten müssen sich konstruktiver für das Ziel einsetzen, ein rechtsverbindliches umfassendes Abkommen zur Normalisierung der Beziehungen zu schließen, das alle wesentlichen zwischen ihnen noch offenen Fragen behandelt, und alle bisherigen im Rahmen des Dialogs getroffenen Vereinbarungen vollständig umsetzen.

Bestehende bilaterale Abkommen, einschließlich des Prespa-Abkommens zwischen Nordmazedonien und Griechenland sowie des Vertrags über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien, müssen von allen Parteien nach Treu und Glauben umgesetzt werden.

Die **Vergangenheitsbewältigung** und die Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus den Konflikten der 1990-er Jahre ergeben haben, sind nach wie vor von zentraler Bedeutung. Wesentliche Fragen müssen noch geklärt werden, darunter Grenzfragen und Gerechtigkeit für die Opfer von Kriegsverbrechen, die Identifizierung der noch vermissten Personen und die genaue Erfassung früherer Gräueltaten auf regionaler Ebene. In der EU gibt es keinen Platz für hetzerische Rhetorik oder die Verherrlichung von Kriegsverbrechern, gleich von welcher Seite.

Die territoriale Zusammenarbeit ermöglicht es den Ländern des westlichen Balkans, in wichtigen sozialen und wirtschaftlichen Sektoren mit benachbarten Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten. Konkret schaffen Programme der **grenzübergreifenden Zusammenarbeit** Möglichkeiten für Dialog und Zusammenarbeit auf lokaler Ebene unter Einbeziehung der Gemeinschaften, des Privatsektors und der Organisationen der Zivilgesellschaft. Als solche stellen sie wichtige Instrumente für gutnachbarliche Beziehungen und die Aussöhnung in Grenzgebieten dar. Da der Schwerpunkt auf der lokalen Entwicklung liegt, bringen die Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit auch den Wirtschafts- und Investitionsplan und die grüne Agenda auf die Basis und tragen zur wirtschaftlichen Erholung abgelegener Gebiete bei.

Die Lage im östlichen Mittelmeerraum hat sich wieder verschärft. Im Berichtszeitraum gab es keine nicht genehmigten Bohrtätigkeiten der **Türkei**. Es wurden jedoch Vorfälle im Zusammenhang mit den Erhebungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns und Verletzungen des nationalen Luftraums der Republik Zypern gemeldet. Die Militärübungen der Türkei in den Seegebieten Zyperns wurden fortgesetzt. Die Beziehungen zu Griechenland verschlechterten sich im April 2022 nach massiven und wiederholten Verletzungen des griechischen Luftraums durch türkische Kampfflugzeuge und unbemannte Luftfahrzeuge in der Ägäis, einschließlich einer hohen Zahl von Flügen über bewohnte Gebiete, sowie nach einer Bedrohung der türkischen Äußerungen über die Souveränität der griechischen Inseln. Die Deeskalation im östlichen Mittelmeerraum muss fortgesetzt werden. Die EU hat die Türkei – wie zuletzt auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2022 – wiederholt nachdrücklich aufgefordert, alle Arten von Drohungen, die Verursachung von Reibungen sowie Handlungen, welche die gutnachbarlichen Beziehungen und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten beeinträchtigen könnten, zu unterlassen.

Die EU setzt sich weiterhin für die Verteidigung ihrer Interessen und der Interessen ihrer Mitgliedstaaten sowie für die Aufrechterhaltung der regionalen Stabilität ein. Im November 2021 verlängerte der Rat nach der zweiten Überprüfung des Rahmens für restriktive Maßnahmen die Regelung um ein weiteres Jahr. Zurzeit unterliegen zwei Einzelpersonen Sanktionen.

Zu den Hoheitsrechten der Mitgliedstaaten zählen u. a. das Recht auf den Abschluss bilateraler Abkommen sowie die Exploration und Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen im Einklang mit dem EU-Besitzstand und dem Völkerrecht, einschließlich des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen. Die Souveränität und die Hoheitsrechte aller benachbarten Küstenstaaten in ihrem Luftraum und in ihren Seegebieten, einschließlich der Hoheitsrechte, die sich im Zusammenhang mit Inseln ergeben, müssen geachtet werden, und die Abgrenzung der ausschließlichen Wirtschaftszonen und des Festlandssockels sollte im Einklang mit dem Völkerrecht im Wege eines Dialogs nach Treu und Glauben und im Streben nach gutnachbarlichen Beziehungen geregelt werden. Es ist unbedingt erforderlich, den Dialog in gutem Glauben fortzusetzen und von einseitigen Maßnahmen abzusehen, die den Interessen der

EU zuwiderlaufen und gegen das Völkerrecht sowie die Hoheitsrechte von EU-Mitgliedstaaten verstoßen, um ein stabiles und sicheres Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und die Entwicklung kooperativer und für beide Seiten nutzbringender Beziehungen zwischen der EU und der Türkei zu gewährleisten. Die Türkei muss sich unmissverständlich zu gutnachbarlichen Beziehungen, internationalen Übereinkünften und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekennen und erforderlichenfalls den Internationalen Gerichtshof anrufen.

Ein kontinuierliches Engagement der Türkei und konkrete Beiträge des Landes zu den Verhandlungen über eine gerechte, umfassende und tragfähige **Lösung der Zypernfrage** im Rahmen der Vereinten Nationen und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und im Einklang mit den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, sind von größter Bedeutung. Es ist wichtig, dass die Türkei ihr Engagement und ihre konstruktive Mitwirkung in den von den Vereinten Nationen geleiteten Gesprächen über die Zypernfrage im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, einschließlich ihrer externen Aspekte, bekräftigt. Es sollten keine einseitigen Maßnahmen ergriffen werden, die zu Spannungen auf der Insel führen und eine Wiederaufnahme der Gespräche untergraben könnten. Im Zusammenhang mit Varosha muss die Türkei die seit Oktober 2020 bezüglich Varosha unternommenen Maßnahmen und Schritte, die im Widerspruch zu den einschlägigen Resolutionen und Erklärungen des VN-Sicherheitsrates stehen, unverzüglich rückgängig machen. Die Türkei muss dringend ihrer Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen EU-Türkei nachkommen und Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen zur Republik Zypern machen.

Gutnachbarliche Beziehungen und Aussöhnung sind untrennbar mit der Rechtsstaatlichkeit, der wirtschaftspolitischen Steuerung und der regionalen Zusammenarbeit verbunden. Das spezifische Ziel von **IPA III** in diesem Bereich besteht darin, einen Beitrag zu gesellschaftlicher Kohäsion und Resilienz zu leisten, indem die Konflikte der Vergangenheit aufgearbeitet werden und dafür gesorgt wird, dass allen Konfliktopfern Gerechtigkeit widerfährt. Ebenso fördert die Stärkung der gutnachbarlichen Beziehungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und hilft dabei, Hindernisse für den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Austausch und die Zusammenarbeit zu beseitigen. Die Kommission hat bereits die ersten IPA-III-Finanzierungsbeschlüsse angenommen, um a) die Verfolgung von Kriegsverbrechen auf nationaler Ebene durch die Bereitstellung von Fachwissen für Justizbehörden zu unterstützen und b) die Öffentlichkeit für frühere Verbrechen zu sensibilisieren, unter anderem durch Dialog und Austausch innerhalb eines breiten Spektrums von Interessenträgern.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Auf der Grundlage der vorstehenden Analyse und der Bewertungen in den im Anhang beigefügten Zusammenfassungen für die einzelnen Länder gelangt die Kommission zu folgenden Schlussfolgerungen und gibt folgende Empfehlungen ab:

I

1. Die brutale russische Invasion der Ukraine im Februar 2022 hat die geopolitische Landschaft grundlegend verändert und stellt die regelbasierte Ordnung auf den Prüfstand. Vor diesem Hintergrund ist die **Erweiterungspolitik** der EU mehr denn je eine geostrategische, langfristig ausgerichtete Investition in Frieden, Stabilität und Sicherheit unseres gesamten Kontinents und steht daher ganz oben auf der politischen Agenda der EU. Diese Politik, die auf **strikten, aber fairen Bedingungen** und der Beurteilung nach den **eigenen Leistungen** beruht, ist weiterhin ein Motor für den Wandel und die Modernisierung in den Partnerländern und dient ihrer noch stärkeren Annäherung an die EU. Der **Westbalkan** gehört zur europäischen Familie. Es liegt im strategischen Interesse der EU und ist von wesentlicher Bedeutung für die Stabilität und den Wohlstand Europas, dass alle Partner im Westbalkan auf dem Weg zur vollen EU-Mitgliedschaft weiter vorankommen, indem sie **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte**, die zentrale Werte der EU sind, uneingeschränkt achten und verteidigen. **Die Zukunft dieser Länder und ihrer Bürgerinnen und Bürger liegt in der Europäischen Union.**

2. **Im vergangenen Jahr kam es zu wichtigen Entwicklungen** auf der EU-Erweiterungsagenda. Die erste **Regierungskonferenz mit Albanien** und eine politische **Regierungskonferenz mit Nordmazedonien**, auf der die nächsten Schritte im Erweiterungsprozess nach der Annahme des Verhandlungsrahmens vorgestellt wurden, fanden am 19. Juli 2022 statt. Damit wurde ein neues Kapitel der Erweiterungspolitik der EU eröffnet.

Der Europäische Rat hat die europäische Perspektive der **Ukraine**, der **Republik Moldau** und **Georgiens** anerkannt. Die Führungsspitzen der EU haben beschlossen, der Ukraine und der Republik Moldau den Beitrittskandidatenstatus zuzuerkennen und dies auch im Falle Georgiens zu tun, sobald die in der Stellungnahme der Kommission zum Beitrittsantrag Georgiens genannten Prioritäten umgesetzt sind.

3. Die **Türkei** ist nach wie vor ein wichtiger Partner der Europäischen Union in wesentlichen Bereichen von gemeinsamem Interesse, darunter Migration, Terrorismusbekämpfung, Wirtschaft, Handel, Energie, Ernährungssicherheit und **Verkehr**. Die Dialoge auf hoher Ebene und die verstärkte Zusammenarbeit in diesen Bereichen wurden fortgesetzt. Im Juni 2019 stellte der Rat erneut fest, dass die Türkei sich weiter von der Europäischen Union entfernt und dass die Beitrittsverhandlungen praktisch zum Stillstand gekommen sind, sodass es nicht in Betracht gezogen werden kann, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen. An den dieser Bewertung zugrunde liegenden Fakten hat sich nichts geändert. Die bilateralen Spannungen mit einigen Mitgliedstaaten haben zugenommen. Die Türkei hat sich für den Dialog zwischen Russland und der Ukraine eingesetzt und bei der Einigung über die Ausfuhr von Getreide eine Schlüsselrolle gespielt. Jedoch hat sie auch beschlossen, ihre

Handels- und Finanzbeziehungen zu Russland auszubauen, und hat sich nicht den restriktiven Maßnahmen der EU angeschlossen. Dies ist zunehmend besorgniserregend und muss von der EU genau beobachtet werden.

4. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine macht die Bedeutung der für den EU-Integrationsprozess so wichtigen Angleichung an die **GASP** umso deutlicher. Die 100 %ige Angleichung Albanien, Montenegros und Nordmazedoniens an die GASP der EU ist nach wie vor ein starkes Zeichen ihres Engagement und ihrer strategischen Entscheidung für die EU-Integration. Auch die erheblichen Verbesserungen, die Bosnien und Herzegowina bei der Angleichung an die GASP erzielt hat, und die einseitige Angleichung des Kosovos sind anzuerkennen und zu würdigen. Serbien und die Türkei hielten an ihrer Politik fest, sich den restriktiven Maßnahmen gegen Russland nicht anzuschließen. Beide müssen entschlossene Schritte unternehmen, um die Angleichung an die GASP der EU, einschließlich ihrer restriktiven Maßnahmen, zu verbessern und Maßnahmen zu vermeiden, die dem erklärten Ziel beider Länder, der EU beizutreten, zuwiderlaufen.
5. Die derzeitige **Energiekrise**, mit der Europa konfrontiert ist, stellt eine Herausforderung für den Westbalkan und die Türkei wie auch für die EU dar. Die EU hat den Westbalkan aufgefordert, sich der gemeinsamen Energiebeschaffungsplattform der EU anzuschließen. Serbien und Nordmazedonien haben an der ersten Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe für Südosteuropa teilgenommen. Die regionale Arbeitsgruppe hat sich bereits auf einen Aktionsplan geeinigt, der auch zu einer besseren grenzüberschreitenden Energieversorgung beitragen soll. Die EU hilft dem Westbalkan durch gezielte finanzielle Unterstützung für Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz, um Energieverbrauch und -kosten zu senken. Gleichzeitig erwartet die EU von allen Partnern in der Region, dass sie sich vollständig an die Rechtsvorschriften und politischen Prioritäten der EU im Energiebereich, einschließlich derjenigen des REPowerEU-Plans, angleichen und ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland so rasch wie möglich verringern. Unter der Voraussetzung, dass regulatorische Reformen durchgeführt werden, öffnet die EU ihren Strommarkt über die Energiegemeinschaft auch für den Westbalkan.
6. Die Dekarbonisierung ist eine der wichtigsten Säulen der **Grünen Agenda** für den Westbalkan, die zum Wirtschafts- und Investitionsplan gehört. Im Anschluss an die Annahme des Aktionsplans von Brdo zur Umsetzung der Grünen Agenda im Oktober 2021 werden weitere Fortschritte erwartet. Die EU unterstützt die Region bei der Umsetzung der Grünen Agenda, indem sie beispielsweise die Entwicklung regionaler Ansätze fördert. Die regionale Zusammenarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung der Herausforderungen und die Nutzung der Chancen in Bezug auf Klimawandel und Umwelt.
7. 2021 war das erste vollständige Jahr der Umsetzung des **Wirtschafts- und Investitionsplans** für den Westbalkan, der darauf abzielt, die Integration zu vertiefen und die sozioökonomische Kluft zwischen der Region und der EU zu überbrücken, die Erholung der Region nach der COVID-19-Krise zu unterstützen und den Westbalkan näher an den EU-Binnenmarkt heranzuführen. Dazu gehören ein **Paket von EU-Zuschüssen in Höhe von 9 Mrd. EUR und die Garantiefazilität für den Westbalkan, womit bis zu 20 Mrd. EUR an Investitionen mobilisiert werden sollen**. Seit der Einführung des Wirtschafts- und Investitionsplans wurden aus dem Investitionsrahmen für den Westbalkan insgesamt

1,3 Mrd. EUR an Investitionszuschüssen zur Finanzierung von 24 Vorzeigeprojekten mit einem Investitionswert von insgesamt 3,3 Mrd. EUR genehmigt. Der Wirtschafts- und Investitionsplan trägt dazu dabei, die Region bei der Bewältigung der Auswirkungen des russischen Kriegs in der Ukraine zu unterstützen, insbesondere durch die Beschleunigung der Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen, die Diversifizierung der Versorgung und die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher und privater Gebäude. 2021 wurden im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe für die Entwicklung des ländlichen Raums (IPARD) 500 Mio. EUR für die Durchführung von Maßnahmen im Agrarsektor bereitgestellt, um die Partner in der Region besser darauf vorzubereiten, die möglichen Auswirkungen der Ernährungs- und Versorgungskrise zu bewältigen.

8. Im Anschluss an die Annahme des Rechtsrahmens für **IPA III** im Jahr 2021 wurde bei der Programmplanung der IPA-Hilfe ein solider politikorientierter Ansatz verfolgt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den grundlegenden Anforderungen für die Mitgliedschaft lag.
9. Die **Staats- und Regierungschefs** des Westbalkans setzen sich weiterhin für den **Berliner Prozess** ein. Das bevorstehende Gipfeltreffen im Rahmen des Berliner Prozesses im November dürfte die Gelegenheit bieten, noch bestehende Hindernisse für eine inklusive regionale Wirtschaftsintegration auszuräumen und sicherzustellen, dass die auf früheren Gipfeltreffen festgelegten Ziele vollständig verwirklicht werden.
10. Dass die am **Gemeinsamen Regionalen Markt** beteiligten Parteien derzeit nicht in der Lage sind, technisch ausgereifte Entscheidungen und Vereinbarungen mit spürbaren Auswirkungen auf Erzeuger und Verbraucher in der gesamten Region zu treffen und umzusetzen, steht den potenziellen Vorteilen, die der Markt mit sich bringen könnte, im Weg. Es ist entscheidend, dass alle konstruktiv darauf hinarbeiten, die Blockade des Entscheidungsprozesses zu überwinden, damit die Maßnahmen umgesetzt werden können. Die von Albanien, Nordmazedonien und Serbien gestartete Initiative „Open Balkan“ kann einen positiven Beitrag zu diesem Prozess leisten, sofern sie mit dem Rahmen des Gemeinsamen Regionalen Marktes im Einklang steht, sich auf EU-Vorschriften stützt und allen Partnern im Westbalkan offensteht.
11. Die derzeitigen geopolitischen Herausforderungen machen einen Ausbau unserer Zusammenarbeit mit der Region erforderlich, von deren **Sicherheit** letztlich auch diejenige der EU abhängt. Die EU ist seit Langem der wichtigste Wirtschaftspartner des Westbalkans. Mit der Annahme des Strategischen Kompasses der EU werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Rolle als wichtigste Partner der Region im Bereich Sicherheit und Verteidigung weiter festigen und dabei auch in enger Zusammenarbeit mit gleich gesinnten internationalen Sicherheitsakteuren handeln. Der Ausbau der Kapazitäten zur Abwehr hybrider Bedrohungen, etwa im Bereich Cybersicherheit, die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen und die Bekämpfung von Desinformation sind zentrale Prioritäten.

II.

12. In Montenegro werden das politische Bekenntnis der Regierung für den EU-Beitrittsprozess regelmäßig und konsequent als oberste Priorität des Landes genannt, was sich insgesamt in

den einschlägigen politischen Entscheidungen widerspiegelt. Dazu gehörte eine stets 100 %ige Angleichung an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Allerdings sind die Beschlussfassungsprozesse und die Umsetzung von Reformen durch politische Volatilität, instabile Regierungen und regierungsinterne Spannungen ins Stocken geraten, was die Verhandlungen verzögert hat.

Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen derzeit ein generelles Gleichgewicht zwischen Fortschritten bei den Kapiteln zur Rechtsstaatlichkeit einerseits und Fortschritten bei den Beitrittsverhandlungen über die einzelnen Kapitel andererseits gewährleistet ist.

Die Priorität in Bezug auf weitere Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen – und bevor weitere Kapitel oder Cluster vorläufig abgeschlossen werden können – bleibt die **Erfüllung der in den Kapiteln 23 und 24 festgelegten Zwischenbenchmarks im Bereich der Rechtsstaatlichkeit**. Um dieses Etappenziel zu erreichen, muss Montenegro seine Anstrengungen zur Lösung der noch offenen Fragen intensivieren, auch in den kritischen Bereichen Meinungs- und Medienfreiheit, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Glaubwürdigkeit und Justiz.

Voraussetzung dafür sind politische Stabilität und ein konstruktives Engagement aller Akteure für die Bildung einer stabilen Regierung, die sich klar zur strategischen Ausrichtung hin zur EU bekennt, sowie ein breiter politischer Konsens im Parlament über wichtige Reformen, die Aufrechterhaltung der institutionellen Funktionsfähigkeit und eine stärkere Fokussierung auf die Kernziele, um die EU-Integrationsagenda in der Praxis voranzubringen.

13. Die serbischen Behörden haben zwar weiterhin erklärt, dass die europäische Integration ihr strategisches Ziel ist, sie haben aber auch ihre engen Beziehungen zu Russland aufrechterhalten.

Serbien hat auf seinem Weg zum EU-Beitritt einen wichtigen Fortschritt erzielt, als im Dezember 2021 nach seinen Reformfortschritten, unter anderem bei der Verfassungsreform im Justizbereich, Verhandlungen im Rahmen des Clusters 4 (Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität) aufgenommen wurden. Serbien hat durch die Billigung einschlägiger Verfassungsänderungen einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Justiz unternommen. Die Auflösung des Parlaments im Februar 2022 und die Abhaltung vorgezogener Parlamentswahlen führten zu einer pluralistischeren Zusammensetzung der Legislative. Allerdings gab es erhebliche Verzögerungen bei der Feststellung der Wahlergebnisse, und die Bildung der neuen Regierung ist noch nicht abgeschlossen; das Tempo der Reformen im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt hat sich verlangsamt, insbesondere gab es keine Fortschritte im Bereich der Meinungsfreiheit. Serbien sollte vorrangig eine Regierung einsetzen, die sich fest entschlossen für die strategische Ausrichtung auf den Weg in die EU und den Reformkurs einsetzt.

Was die Angleichung Serbiens an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU betrifft, so ist die Angleichungsquote erheblich zurückgegangen. Serbien hat sich bisher geweigert, sich den restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Russische Föderation anzuschließen. Einige Erklärungen und Maßnahmen hochrangiger serbischer Beamter standen in offenem Widerspruch zu den außenpolitischen Standpunkten der EU, unter

anderem die Unterzeichnung gemeinsamer außenpolitischer Prioritäten Serbiens und Russlands für 2023-2024 im September 2022. Die EU erwartet von Serbien, dass es sich im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen für gemeinsame Grundsätze, Werte und Sicherheit einsetzt und seine Bemühungen um eine schrittweise Angleichung an die außenpolitischen Standpunkte der EU, einschließlich der Erklärungen und restriktiven Maßnahmen, verstärkt.

Was die Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo betrifft, so beteiligte sich Serbien weiterhin am Dialog. Jedoch muss die serbische Regierung ihre früheren Verpflichtungen einhalten und sich zur vollständigen Umsetzung aller bisherigen im Dialog erzielten Vereinbarungen verpflichten. Ferner muss Serbien weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen, um Maßnahmen, die die Stabilität untergraben, und eine Rhetorik, die dem Dialog nicht förderlich ist, zu vermeiden. Serbien sollte zu guten Rahmenbedingungen für den Abschluss eines rechtsverbindlichen Normalisierungsabkommens mit dem Kosovo beitragen, auch in seinen internationalen Beziehungen. Es wird von Serbien erwartet, dass es sich im kommenden Zeitraum konstruktiver an den Verhandlungen über das rechtsverbindliche Normalisierungsabkommen beteiligt und Kompromissbereitschaft zeigt, damit rasch konkrete Fortschritte erzielt werden.

Im Bereich der Rechtsstaatlichkeit sind noch weitere Anstrengungen und noch mehr politisches Engagement erforderlich, um die Reformen fortzusetzen und zu vertiefen und Mängel zu beheben, insbesondere in den Schlüsselbereichen Justiz, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, Medienfreiheit, Versammlungsfreiheit und innerstaatlicher Umgang mit Kriegsverbrechen. Insbesondere sollte Serbien die Rechtsvorschriften erlassen, die erforderlich sind, um die Verfassungsänderungen fristgerecht umzusetzen, die Unabhängigkeit der Justiz und die Autonomie der Staatsanwaltschaft wirksam zu stärken und ungebührliche Einflussnahme zu unterbinden.

Zusätzlich zu den Reformen müssen die serbischen Behörden im Einklang mit ihrem erklärten strategischen Ziel der europäischen Integration Verantwortung für eine proaktive und objektive Kommunikation über die EU übernehmen, die Serbiens wichtigster politischer und wirtschaftlicher Partner ist. Serbien muss ferner rigoros gegen alle Formen von Desinformation und Manipulation von Informationen vorgehen.

Das Gesamttempo der Beitrittsverhandlungen wird weiterhin von Serbiens Fortschritten bei der Rechtsstaatlichkeit und der Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo bestimmt. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen derzeit ein generelles Gleichgewicht zwischen Fortschritten bei den Kapiteln zur Rechtsstaatlichkeit und zur Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo einerseits und Fortschritten bei den Beitrittsverhandlungen über die einzelnen Kapitel andererseits gewährleistet ist.

Die Bewertung der Kommission, wonach Serbien die Benchmarks für die Eröffnung des Clusters 3 (Wettbewerbsfähigkeit und inklusives Wachstum) technisch erfüllt hat, hat nach wie vor Bestand. Serbien muss sich unbedingt klar zu dem im Verhandlungsrahmen festgelegten strategischen Ziel der europäischen Integration bekennen.

14. Die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit **Nordmazedonien** in diesem Jahr war ein großer Durchbruch und markierte den Beginn einer neuen Phase der Beziehungen zwischen der EU und Nordmazedonien. Die erste politische **Regierungskonferenz** mit Nordmazedonien

fand am 19. Juli statt, nachdem der Rat den Verhandlungsrahmen gebilligt hatte. Dies war eine deutliche Würdigung der Fortschritte, die Nordmazedonien erzielt hat, um die EU-Reformagenda voranzubringen und greifbare und nachhaltige Ergebnisse zu erreichen, auch im Rahmen des Clusters „Wesentliche Elemente“. Nach der Invasion der Ukraine durch Russland bekräftigte Nordmazedonien seine starke und klare strategische Ausrichtung auf die EU, indem es eine vollständige Angleichung an alle Beschlüsse und Erklärungen der EU im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorgenommen und seither eine 100-%ige Angleichungsquote beibehalten hat. Damit hat Nordmazedonien seine Entschlossenheit unter Beweis gestellt, auf seinem Weg in die EU als verlässlicher Partner voranzukommen.

Um das Tempo der Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen zu beschleunigen, **hat die Kommission unverzüglich mit dem Screening – dem ersten Schritt im Verhandlungsprozess – begonnen.** Nordmazedonien hat ein hohes Maß an Engagement gezeigt, und der Screening-Prozess verläuft reibungslos. Während des gesamten Prozesses ist es wichtig, die Koordinierung zwischen allen Institutionen sowie einen inklusiven Ansatz zu gewährleisten, indem mit allen Interessenträgern und der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet und für eine regelmäßige Kommunikation mit der breiten Öffentlichkeit gesorgt wird.

Als an Beitrittsverhandlungen beteiligtes Land hat Nordmazedonien sowohl neue Aufgaben als auch neue Chancen. Diese neue und anspruchsvolle Phase erfordert ein konstruktives Engagement sowohl der Regierung als auch der Opposition sowie anderer Teile der Gesellschaft, um in Bezug auf EU-bezogene Reformen einen breiten Konsens zu fördern. Das Land muss seine Reformprioritäten weiter umsetzen, auch in den Schlüsselbereichen Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Das Land ist ein gutes Beispiel für eine multiethnische Gesellschaft. Mit der Änderung der Verfassung im Einklang mit der Verpflichtung Nordmazedoniens werden die Grundrechte weiter gestärkt werden.

15. Die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit **Albanien** in diesem Jahr war ein großer Durchbruch und markierte den Beginn einer neuen Phase der Beziehungen zwischen der EU und Albanien. Auf der ersten Regierungskonferenz zu den Beitrittsverhandlungen mit Albanien am 19. Juli wurden die Fortschritte Albaniens bei der Umsetzung der EU-Reformagenda und bei der Erzielung greifbarer und nachhaltiger Ergebnisse eindeutig gewürdigt.

Albanien hat im Rahmen des Clusters „Wesentliche Elemente“ weitere Reformfortschritte erzielt. Die Umsetzung der umfassenden Justizreform wurde fortgesetzt. Das Engagement des Landes für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität ist aner kennenswert. Albanien beteiligte sich als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aktiv an dessen Arbeit, auch als Mitinitiator der Resolutionen zur Verurteilung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Die vollständige Angleichung Albaniens an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist ein starkes Signal für die strategische Entscheidung für einen EU-Beitritt und die Rolle des Landes als verlässlicher Partner.

Um das Tempo der Beitrittsverhandlungen mit Albanien im Einklang mit dem Verhandlungsrahmen zu beschleunigen, **hat die Kommission unverzüglich mit dem Screening – dem ersten Schritt im Verhandlungsprozess – begonnen.** Albanien hat ein hohes Maß an Engagement gezeigt, und der Screening-Prozess verläuft reibungslos.

Als an Beitrittsverhandlungen beteiligtes Land hat Albanien sowohl neue Aufgaben als auch neue Chancen. Auch wenn bereits solide Vorbereitungsarbeiten durchgeführt wurden erfordert diese neue und anspruchsvolle Phase Albanien ein anhaltendes Engagement und eine wirksame Koordinierung zwischen allen Institutionen des Landes sowie ein kontinuierliches Engagement sowohl der Regierung als auch der Opposition sowie anderer Teile der Gesellschaft. Das Land muss vermeiden, Schritte zu unternehmen, die dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit zuwiderlaufen. Albanien sollte seine Anstrengungen in Schlüsselbereichen wie der Reform des Justizwesens, der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie in Bezug auf das Recht auf freie Meinungsäußerung, Eigentumsrechte und Minderheitenfragen weiter verstärken.

16. Im Juni 2022 erklärte sich der Europäische Rat bereit, **Bosnien und Herzegowina** den Status eines Beitrittskandidaten zuzuerkennen, und ersuchte zu diesem Zweck die Kommission, unverzüglich über die Umsetzung der in ihrer Stellungnahme dargelegten 14 Schlüsselprioritäten Bericht zu erstatten, mit besonderem Augenmerk auf denjenigen Prioritäten, die umfangreiche Reformpakete darstellen, sodass sich der Europäische Rat erneut mit der Frage befassen und darüber entscheiden kann.

Trotz politischer Turbulenzen und der bevorstehenden Parlamentswahlen verpflichteten sich die führenden Politiker der in der Parlamentarischen Versammlung von Bosnien und Herzegowina vertretenen politischen Parteien im Juni 2022 zu Grundsätzen, mit denen ein funktionsfähiges Bosnien und Herzegowina gewährleistet wird, das auf dem europäischen Weg voranschreitet. Die Parteien kamen überein, diese Verpflichtungen unverzüglich und spätestens sechs Monate nach Einrichtung aller Behörden im Anschluss an die Wahlen vom 2. Oktober umzusetzen.

Im Einklang mit den 14 Schlüsselprioritäten nahm Bosnien und Herzegowina im August Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und im Juni/Juli Änderungen der umfassenden Strategie für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen an. Der politische Dialog mit der EU im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens wurde ebenfalls wieder aufgenommen, nachdem dieser viele Monate unterbrochen gewesen war, da die in der *Republika Srpska* ansässigen politischen Parteien die Gesetzgebungs- und Exekutivorgane auf gesamtstaatlicher Ebene blockierten. Das Staatspräsidium hat mehrere internationale Übereinkünfte ratifiziert, darunter Horizont Europa und Kreatives Europa sowie das Katastrophenschutzverfahren der Union. Es wurden bedeutende Schritte unternommen, um die Migrationssteuerung zu verbessern. Bosnien und Herzegowina hat bei der Angleichung an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU gute Fortschritte erzielt und seine Angleichungsquote bis Ende August 2022 auf 81 % verbessert. Die vollständige Umsetzung steht jedoch noch aus.

In Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität hat Bosnien und Herzegowina bedeutende Fortschritte erzielt. Die Inbetriebnahme der Europol-Kontaktstelle

ist nahezu abgeschlossen, und die Vorbereitungen für die Formalisierung der Zusammenarbeit zwischen Bosnien und Herzegowina und Eurojust sind ebenfalls vorangekommen.

Die Regierung der Föderation blieb für die gesamte Amtszeit 2018-2022 in geschäftsführender Funktion im Amt. Die politischen Parteien konnten sich nicht auf Verfassungs- und Wahlreformen einigen, und der Hohe Repräsentant nutzte auf eigene Initiative viermal die Bonner Befugnisse, unter anderem in Bezug auf Wahlstandards, die Finanzierung von Wahlen und Änderungen der Verfassung der Föderation. Die Verabschiedung von Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit hat sich verzögert und ist überfällig. Auf seiner Tagung im Juni 2022 forderte der Europäische Rat die politische Führung von Bosnien und Herzegowina auf, die anstehenden Verfassungs- und Wahlreformen dringend abzuschließen. Diese Reformen sollten als oberste Priorität vorangebracht werden.

Die Kommission empfiehlt daher, dass der Rat Bosnien und Herzegowina den Kandidatenstatus zuerkennt, sofern die folgenden Schritte unternommen werden:

- Annahme von Änderungen zur Stärkung der Integrität im Rahmen des bestehenden Gesetzes über den Hohen Richter- und Staatsanwaltsrat als prioritäres Anliegen
- Verabschiedung eines neuen Gesetzes über den Hohen Richter- und Staatsanwaltsrat und Verabschiedung des Gesetzes über die Gerichte von Bosnien und Herzegowina
- Verabschiedung des Gesetzes zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- entschlossene Maßnahmen zur verstärkten Prävention und Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität
- entschlossenes Vorantreiben der Arbeiten zur Gewährleistung einer wirksamen Koordinierung der Kapazitäten für Grenzmanagement und Migrationssteuerung auf allen Ebenen sowie zur Gewährleistung eines funktionierenden Asylsystems
- Gewährleistung des Verbots von Folter, insbesondere durch Einrichtung eines nationalen Präventionsmechanismus gegen Folter und Misshandlung
- Gewährleistung der Meinungs- und Medienfreiheit sowie des Schutzes von Journalisten, insbesondere durch angemessene gerichtliche Folgemaßnahmen in Fällen von Drohungen und Gewalt gegen Journalisten und Medienschaffende
- Gewährleistung einer Erfolgsbilanz beim Einsatz des Koordinierungsmechanismus für EU-Angelegenheiten auf allen Ebenen, auch durch die Ausarbeitung und Annahme eines nationalen Programms für die Übernahme des EU-Besitzstands

Die Kommission ist bereit, die Bemühungen Bosniens und Herzegowinas auf seinem europäischen Weg weiter zu unterstützen, indem sie den politischen Dialog fortsetzt und ein hochrangiges politisches Forum zur Überwachung der Umsetzung der genannten Schritte und zur Berichterstattung über weitere Fortschritte vor Ort einrichtet. Sobald die 14 Schlüsselprioritäten erfüllt sind, wird es der Kommission möglich sein, die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina zu empfehlen.

17. Das **Kosovo** ist politisch stabil, und die Regierung hat ihr Engagement für den Weg des Kosovo nach Europa weiterhin offenkundig unter Beweis gestellt. Dieses politische Umfeld trug dazu bei, dass das Kosovo seine Bemühungen um die Umsetzung von EU-bezogenen Reformen und des SAA intensiviert. Die Kommunalwahlen im Oktober und November 2021 waren insgesamt gut organisiert, transparent und von Wettbewerb geprägt. Das Kosovo muss seine Anstrengungen zur Stärkung der Demokratie, der öffentlichen Verwaltung, der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung steigern. Das Kosovo sollte auch die Umsetzung der neuen Energiestrategie vorantreiben, um seine Energieresilienz zu stärken.

Was die Normalisierung der Beziehungen zu Serbien betrifft, so setzte sich das Kosovo insgesamt weiterhin für den Dialog ein. Die Regierung des Kosovo muss jedoch ihre früheren Verpflichtungen einhalten und sich zur vollständigen Umsetzung aller früheren Dialogabkommen verpflichten. Ferner muss das Kosovo weitere erhebliche Anstrengungen unternehmen, um Maßnahmen, die die Stabilität untergraben, und eine Rhetorik, die für den Dialog nicht günstig ist, zu vermeiden. Das Kosovo sollte zu guten Rahmenbedingungen für den Abschluss eines rechtsverbindlichen Normalisierungsabkommens mit Serbien beitragen, auch in seinen internationalen Beziehungen. Vom Kosovo wird erwartet, dass es sich im kommenden Zeitraum konstruktiver an den Verhandlungen über das rechtsverbindliche Normalisierungsabkommen beteiligt und kompromissbereit ist, um rasche und konkrete Fortschritte zu erzielen.

Über den im Rat immer noch anhängigen Vorschlag der Kommission zur Visaliberalisierung für Bürgerinnen und Bürger des Kosovos sollte dringend entschieden werden. Die Kommission hält an ihrer Bewertung vom Juli 2018 fest, nach der das Kosovo alle Benchmarks für die Visaliberalisierung erfüllt, und sie begrüßt, dass die Gespräche im Rat in Kürze wieder aufgenommen werden.

18. Der Europäische Rat bekräftigte mehrfach das strategische Interesse der EU an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeerraum und an der Entwicklung einer kooperativen und für beide Seiten nutzbringenden Beziehung zur **Türkei**. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom Juni 2022 seine tiefe Besorgnis über die jüngsten wiederholten Maßnahmen und Erklärungen der Türkei zum Ausdruck gebracht. Die Türkei muss die Souveränität und territoriale Integrität aller EU-Mitgliedstaaten achten. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen und die Erklärung vom 25. März 2021 betonte der Europäische Rat seine Erwartung an die Türkei, das Völkerrecht uneingeschränkt zu achten, Spannungen im Interesse der regionalen Stabilität im östlichen Mittelmeerraum abzubauen und gutnachbarliche Beziehungen auf nachhaltige Weise zu fördern. Das verstärkte Engagement in den Schlüsselbereichen von gemeinsamem Interesse wurde fortgesetzt.

Was den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine betrifft, so bemühte sich die Türkei, direkte Gespräche zu fördern und an Deeskalation und Waffenstillstand zu arbeiten. Ferner hat sie eine diplomatische Initiative ergriffen, um gemeinsam mit den Vereinten Nationen die Ausfuhr von ukrainischem Getreide zu erleichtern. Die im Juli 2022 in Istanbul erzielte Vereinbarung ebnete den Weg für kommerzielle Lebensmittelausfuhren aus wichtigen

ukrainischen Häfen und dürfte dazu beitragen, Nahrungsmittelknappheit für Millionen von Menschen weltweit zu verhindern.

Besorgniserregend ist, dass sich die Türkei den restriktiven Maßnahmen der EU gegen Russland nicht anschließt, vor allem weil der freie Warenverkehr innerhalb der Zollunion EU-Türkei auch für Güter mit doppeltem Verwendungszweck gilt. Dies ist zunehmend bedenklich und erfordert eine genaue Überwachung durch die EU. Zudem hat die Türkei mit Russland eine Absichtserklärung über den Ausbau ihrer Wirtschafts- und Handelsbeziehungen unterzeichnet. Die EU ist entschlossen, die Wirksamkeit der restriktiven Maßnahmen zu gewährleisten, die als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erlassen wurden.

Von der Türkei wird erwartet, dass sie die Verhandlungen über eine faire, umfassende und tragfähige Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und im Einklang mit den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, aktiv unterstützt. Im Zusammenhang mit Varosha muss die Türkei die angekündigten einseitigen Maßnahmen und alle seit Oktober 2020 unternommenen Schritte, die im Widerspruch zu den einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates stehen, unverzüglich rückgängig machen. Die Türkei muss auch dringend ihrer Verpflichtung nachkommen, das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Türkei vollständig und ohne Diskriminierung umzusetzen und alle Hindernisse für den freien Warenverkehr, einschließlich der Beschränkungen bei den direkten Verkehrsverbindungen mit der Republik Zypern, beseitigen.

Die Funktionsweise der demokratischen Institutionen der Türkei weist schwerwiegende Mängel auf. Den ernststen Sorgen der EU über die anhaltende Verschlechterung der Lage in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Unabhängigkeit der Justiz wurde nicht von der Türkei Rechnung getragen. Die Türkei muss der Umkehrung dieses negativen Trends Priorität einräumen und gegen die Schwächung wirksamer Kontrollen und Gegenkontrollen im politischen System vorgehen. Der Dialog über Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte ist nach wie vor integraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei.

Die Erklärung EU-Türkei vom März 2016 führte weiterhin zu Ergebnissen und die Türkei spielte weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Migrationssteuerung entlang der östlichen Mittelmeerroute. Die Rückführungen von den griechischen Inseln wurden jedoch noch nicht wieder aufgenommen, und die irreguläre Migration nach Zypern und Italien hat erheblich zugenommen. Die Türkei setzte ihre enormen Bemühungen um die Unterbringung und Versorgung einer sehr großen Zahl von Flüchtlingen fort, und die EU zeigte weiterhin Solidarität, insbesondere durch zusätzliche Finanzhilfen für Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei (nahezu 10 Mrd. EUR seit 2016).

Was die Wirtschaft betrifft, so haben die Bedenken hinsichtlich der Entstehung makroökonomischer Ungleichgewichte, des ordnungsgemäßen Funktionierens der Marktwirtschaft der Türkei und der mangelnden Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden weiter zugenommen. Die EU und die Türkei kommen weiterhin in den Genuss der Vorteile ihrer Zollunion. Trotz begrenzter positiver Entwicklungen sollte die Türkei ihre Zusammenarbeit mit der Kommission noch intensiver fortsetzen, um die

Handelsstreitigkeiten anzugehen, die das reibungslose Funktionieren der Zollunion behindern.

VI. ANHÄNGE

- 1. Zusammenfassung der Feststellungen in den Berichten**
- 2. Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan**
- 3. Statistische Daten**
- 4. Indikatoren von Dritten zum Stand der Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten in den Bereichen Demokratie, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit**